V.b.b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN 15

Mittwoch, 22. Februar 1950 Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Konstruktive Lösung der Theaterfrage

Wiener Notizen

Stadtsenat
14. Februar 1950

Gemeinderatsausschuß V
7. Februar 1950

Gemeinderatsausschuß VII
8. Februar 1950

Gemeinderatsausschuß IX
9. Februar 1950

Probleme der Wiener Verkehrsbetriebe

Bei einer im Sitzungssaal der Geschäftsgruppe für die Städtischen Unternehmungen abgehaltenen Pressekonferenz informierten Amtsführender Stadtrat Dr. Exel, Generaldirektor Frankowski und der Direktor der Verkehrsbetriebe, Dipl.-Ing. Benesch, die Vertreter der Presse über aktuelle Probleme der Wiener Verkehrsbetriebe.

Während Stadtrat Dr. Exel einen Gesamtüberblick gab, sowie auch an die Einsicht und das Verständnis der Presse für die bestehenden Schwierigkeiten appellierte, gingen Direktor Dipl.-Ing. Benesch und Generaldirektor Frankowski auf die technischen Einzelheiten und die tarifarischen Fragen ein.

Nachstehend folgt ein Gesamtauszug aus den drei Referaten:

Wenn beispielsweise den Wiener Verkehrsbetrieben von seiten der Tageszeitungen der wohlgemeinte Rat gegeben wurde, die dreiteiligen Züge in Einzelwagen zu zerlegen, um dadurch einen dichteren Verkehr einzurichten, so kann einem solchen Vorschlag nur zugestimmt werden. Bedauerlicherweise steht jedoch diesen Reformierungsmöglichkeiten ein unüberbrückbares Hindernis entgegen. In Ländern und Städten von Wohlhabenheit und Fülle wird die Verkehrsbedingung tatsächlich in der Weise betrieben, daß große, vierachsige Triebwagen, die einen Fassungsraum für hundert und mehr Fahrgäste besitzen, in kurzen Intervalen auf die Strecke geschickt und auf diese Weise einer großstädtischen Verkehrsbedienung gerechter werden als unser System. Solange aber noch nicht die Möglichkeit besteht, ein durchgreifendes Erneuerungsprogramm des Wagenparkes durchzuführen, müssen wir mit unseren dreiteiligen Zügen absammeln gehen. Mit diesen Verkehrsmitteln wird eine größere Anzahl von Passagieren aufgenommen. Die sich ergebenden Pausen sind leider notwendig, da mit dem Wagenpark hausgehalten werden muß.

Seit dem gänzlichen Zusammenbruch des Wagenparkes nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde mit beispielloser Mühe und Verwendung aller Hilfsmittel ein Reparaturprogramm durchgeführt, so daß mit den alten und uralten Wagen nahezu alle Linien reaktiviert werden konnten. Zur Modernisierung des Wagenparkes gehört nicht nur viel Geld, sondern auch Material. Es hat ungeheure Anstrengungen gekostet, vom Handelsministerium jene zusätzlichen Mengen an Eisen zu erhalten, die notwendig waren, um bloß 50 zweiachsige Triebwagen bei einer österreichischen Firma in Auftrag geben zu können. Wenn wir die Verkehrsverhältnisse in anderen Ländern und Städten betrachten und beispielsweise die in Zürich als vorbildlich ansehen, so muß man bedenken, daß so ein vierachsiger Triebwagen, wie ihn Zürich verwendet, bei einer Lieferzeit von reichlich zwei Jahren 600.000 S kosten würde, und daß für eine solche Type im Inland noch nicht einmal die Konstruktionsdetails entwickelt sind. Deshalb ist der Ankauf der amerikanischen vierachsigen Triebwagen, die in einigen Monaten im Wiener Straßenbild zu sehen sein werden, außerordentlich zu begrüßen, da ihr Preis gegenüber der neuen Anschaffung so billig gelegen war.

Das Kardinalproblem lautet: Wie sollen die für die Bewältigung des Verkehrs erforderlichen Fahrbetriebsmittel beschafft werden? Derzeit sind wir nicht imstande, in den Zeiten der Verkehrsspitzen, früh und abends, ausreichend viele Plätze zur Verfügung zu stellen. Um das zu beantworten, muß zunächst daran erinnert werden, daß die Verkehrsbetriebe durch den Krieg 587 Wagen eingebüßt haben und daß nach Kriegsschluß mehr als 40 Prozent des gesamten Wagenparkes schwer beschädigt waren. Die beschädigten Wagen sind wohl seither in den eigenen Werkstätten und später auch durch Heranziehung der Privatindustrie instand gesetzt worden. Der Verlust der vollständig zerstörten Wagen konnte daher bisher nicht wettgemacht werden. Noch viel schwerer wiegt jedoch die Tatsache, daß der gerettete Wagenpark wegen seiner Überalterung und der übermäßigen Beanspruchung in den letzten zehn Jahren viel stärker reparaturanfällig ist als je zuvor. Fast ein Viertel des gesamten Wagenparkes ist ständig reparaturbedürftig und betriebsuntauglich. Der Stand der fahrfähigen Wagen kann nur sehr langsam erhöht werden. Es darf nicht übersehen werden, daß unsere Triebwagen durchschnittlich 36 Jahre alt sind, 40 Prozent sogar älter als 40 Jahre, 96 Prozent des Gesamtstandes älter als 25 Jahre. Ähnlich verhält es sich mit den Beiwagen. Die Schwierigkeiten der Betriebsführung unter diesen Umständen werden vielleicht am besten dadurch charakterisiert, wenn gesagt wird, daß jeder Triebwagen alle 15 Wochen in die Hauptwerkstätte zur Reparatur eingezogen werden muß. Eine kurze Schneeperiode mit anschließendem Tauwetter, wie die der letzten Zeit, hat zur Folge, daß sich die Schäden sprunghaft erhöhen. So wurden im Jänner 276 Wagen schadhaft, während die Werkstätten in der gleichen Zeit nur 180 Wagen reparieren konnten.

Fortsetzung auf Seite 2

Die Lepra

Der Landessanitätsrat für Wien arbeitete über die Lepraerkrankung des Dionysius Wuzinas, besonders hinsichtlich der Unterbringung, der ärztlichen Betreuung und der Isolierung, folgendes Gutachten aus:

Der Patient Wuzinas ist an der sogenannten offenen Lepraform erkrankt, die Bazillen aus der Nase ausscheidet und daher der Isolierung unterliegt.

Die Art der Unterbringung des Kranken ist so, daß die Isolierungseinrichtungen ausreichend sind, um eine eventuelle Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Der Kranke wohnt in einer Expektanz des Zentralen Infektionskrankenhauses. Er hat einen vollkommen separierten Eingang; der von ihm bewohnte Flügel ist durch eine Kapitalsmauer von dem übrigen Teil des Pavillons getrennt. Der Patient verfügt über separierte Bade- und Toiletteanlagen, eigene Gebrauchsgegenstände und hat auch ein eigenes, geschultes Pflegepersonal. Nur seine Frau und ein kranker Landsmann aus der Lepraabteilung haben die Erlaubnis, ihn zu besuchen. Es ist Wuzinas gestattet, die dem Flügel, in dem sein Zimmer liegt, gegenüberliegende Lepraabteilung zu besuchen, wo derzeit zwei Patienten untergebracht sind. Wuzinas hat auch die Möglichkeit, kleine Spaziergänge in dem Gartenteil zu unternehmen, der hinter dem Pavillon liegt. Dagegen ist nichts einzuwenden, da kein Fall von Infektion durch eine Begegnung im Freien bekannt ist. Von dem Patienten konnte unter den gegebenen Verhältnissen nur im Zustande einer hochgradigen Erregung oder geistigen Umnachtung Gefahr drohen. Der Patient ist durch einen Psychiater eingehend überprüft und als geistig normal und zurechnungsfähig erklärt worden. Er macht den Eindruck eines ruhigen und geistig normalen Menschen.

Der Vorschlag, ein Doppelgitter mit versperrbarem Eingang um die Expektanz anzubringen, in der sich der Patient Wuzinas befindet, wird nicht für zweckmäßig angesehen. Durch diese abschreckende Maßnahme würde die Erbitterung des Kranken mit Recht auf den Höhepunkt getrieben werden, was sich in vieler Hinsicht ungünstig auswirken würde. Eine Einschränkung der Verbreitung der Krankheit würde sich daraus auch nicht ergeben.

Die relativ geringe Ansteckungsgefahr der Lepra steht im krassen Gegensatz zu der weitaus größeren Ansteckungsgefahr, die von einem Patienten mit offener Tuberkulose droht. Man denke an die furchtbaren Verheerungen, die ein mit offener Tuberkulose behafteter Volksschullehrer oder eine Kindergärtnerin unter ihren Schützlingen anrichten kann. Und doch ist die Furcht, die unter der Bevölkerung gegenüber einem hüstelnden Mitmenschen, der mit einem „Spitzenkatarrh" behaftet ist, unverhältnismäßig geringer als gegenüber einem Leprösen.

Was schließlich die Frage anlangt, ob die derzeit geltenden österreichischen Verordnungen von 1915 ausreichen, die in der „Belehrung über die Durchführung der Ab-

Fortsetzung von Seite 1

Zur ausreichenden Verkehrsbedienung auch in den Zeiten der Verkehrsballungen früh und abends müßten 350 Wagen mehr als bisher eingesetzt werden. Im abgelaufenen Jahr wurde der tägliche Auslauf um 125 Wagen erhöht. Durch weitere Forcierung der gründlichen Überholung der Wagen ist zu hoffen, in diesem Jahr den Stand der lauffähigen Wagen um weitere 150 Triebwagen zu erhöhen. Mit einem Teil der in Amerika gekauften 45 Triebwagen wird in der zweiten Hälfte März der Betrieb auf der Linie 331 aufgenommen werden. Der Rest dieser Wagen wird bis spätestens Juli dem Verkehr übergeben werden können.

Die Anfang 1947 bestellten 50 neuen Triebwagen, deren Herstellung sich leider dadurch verzögert hat, daß die erforderliche Eisenzuteilung erst Ende 1948 erwirkt werden konnte, soll in der zweiten Hälfte dieses Jahres geliefert werden. 90 dazugehörige Beiwagen werden in nächster Zeit in Auftrag gegeben und hoffentlich im Anschluß an die Triebwagen geliefert werden. Diese neuen Wagen inländischer Erzeugung werden bemerkenswerte konstruktive Neuerungen aufweisen, von denen zu hoffen ist, daß sie den Beifall des Publikums finden. Sie werden mit geschlossenen Türen fahren, wodurch die Sicherheit der Fahrgäste gewährleistet ist und eine angenehme Lüftung, Beleuchtung und Beheizung aufweisen.

Die künftigen weiteren Beschaffungen als Ersatz für die auszuscheidenden Wagen sind durch den technischen Fortschritt klar vorgezeichnet. Dieser technische Fortschritt ist durch die Tendenz gekennzeichnet, die Sicherheit der Beförderung zu garantieren, eine höhere Reisegeschwindigkeit durch rascheres Anfahren und Bremsen zu erzielen sowie die Instandhaltungskosten und damit auch die Personalkosten zu senken. Es kommen für die Zukunft nur vierachsige Großraumwagen in der Bauart der amerikanischen PCC-Wagen oder in der Bauform der Züricher Wagen in Frage, die den amerikanischen Einheitswagen nachgebaut worden sind. Diese bewährten Ausführungen nachzubauen, ist keine technische Schwierigkeit, stellt aber ein schwieriges finanzielles Problem dar, da sich ein solcher Triebwagen im Inland auf schätzungsweise mindestens 550.000 bis 600.000 S stellen dürfte. Ein Umbau der zerbombten alten Wagen nach diesen modernen Konstruktionsprinzipien wäre unmöglich und überdies eine Fehlinvestition.

Was die Bahnanlagen betrifft, ist die Wiederherstellung aller zerbombten Wagenhallen und sonstigen Objekte, ausgenommen die Stadtbahnstrecke nach Heiligenstadt, im wesentlichen vollendet. Unter den neuaufgebauten Objekten ist die Wagenhalle im Straßenbahnhof Vorgartenstraße als größte Halle mit einem Fassungsraum für 119 Wagen bemerkenswert.

In der Linienführung und Befahrung des Straßenbahnnetzes ist der Vorkriegsstand nahezu erreicht. Es ist beabsichtigt, die derzeit gekürzte Linie 40 in absehbarer Zeit auf ihrer alten Route wieder zur Börse zu führen. Zur Entlastung der Verkehrsmisere auf dem Meidlinger Teil der Linie 8 wird die Verlängerung der Linie 9 nach Meidling erwogen und, sobald die erforderlichen Wagen hiefür zur Verfügung stehen, versuchsweise durchgeführt werden.

Die Einrichtung, daß an den Haltestellentafeln der wichtigsten Umsteigplätze die Zeiten der Durchfahrt der ersten und letzten Züge angeschlagen werden, wird in Bälde wieder eingeführt. Es wurde auch die Kennzeichnung der letzten Züge durch ein blaues Schlußsignal erwogen. Die Einführung der „Blauen" begegnet jedoch Schwierigkeiten, seitdem nach den gesetzlichen Bestimmungen ein rotes Schlußlicht zwingend vorgeschrieben ist. Die Kennzeichnung muß daher in anderer Weise versucht werden. Die Schiebetüren, die oft zu Klagen Anlaß geben, werden allmählich verbessert werden. Auch die Beleuchtung der Wagen wird durch Vermehrung der Lampen verbessert werden.

Im Autobusbetrieb ist ein weiterer Ausbau der peripheren Linien beabsichtigt. Als nächste neue Linie ist eine solche von der Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstraße über Ruckergasse—Tivoligasse—Grünbergstraße—Altmannsdorfer Straße—Neu-Erlaa nach Atzgersdorf, Liesing in Aussicht genommen, die später auch nach Maria-Enzersdorf verlängert werden soll. Auch eine Stichlinie über Rodaun nach Perchtoldsdorf kommt eventuell in Frage. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch eine Linie von Groß-Jedlersdorf nach Gerasdorf geplant. Von den innerstädtischen Linien soll die Linie 8 zunächst bis zur Stadtbahnstation Alser Straße und im 3. Bezirk bis zur Baumgasse verlängert werden. Die Linie 9 soll versuchsweise durch die Taborstraße zum Nordwestbahnhof geführt werden. Der Nachtautobusverkehr bleibt auch nach dem Fasching aufrecht. Wenn er einen halbwegs ausreichenden Zuspruch findet, wird er noch weiter ausgebaut werden.

Zur Garagierung der Autobusse für alle nördlichen Linien und des Lastwagenparkes ist in der Vorgartenstraße eine Großgarage im Bau, deren Fertigstellung sich leider durch den Brand im Vorjahre bis zum Herbst des heurigen Jahres verzögern wird. Sie wird die größte und modernste Garage Österreichs sein und weist eine neuartige Konstruktion auf, die in Österreich in diesen Dimensionen bisher noch nicht ausgeführt worden ist.

Bei Betrachtung der tarifarischen und der damit zusammenhängenden Probleme muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß im Vergleich zu 1938 etwa 15 Prozent weniger Triebwagen und Beiwagen zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber die Zahl der Fahrgäste um 16,5 Prozent gestiegen ist. Häufig diskutiert wird die Frage des Kurzstreckentarifes. Seine Einführung würde bedeuten, daß vor allem in den dichtbefahrenen Gebieten wieder eine stärkere Überfüllung eintritt und die Gefahr besteht, daß Fahrgäste, die längere Strecken fahren müssen, in den überfüllten Wagen oft nicht unterkommen. Auch eine Erhöhung der Langstreckentarife wäre unvermeidlich. Solange nicht genug Wagen vorhanden sind, muß in erster Linie der Langstreckenfahrer berücksichtigt werden. Die Überfüllung der Wagen würde auch die gewollten und ungewollten Schwarzfahrer wieder in erhöhtem Umfang mit sich bringen.

Ein anderes Problem ist das des Raucherwagens. Ein Großteil der Fahrgäste begrüßte seine Abschaffung. Wenn man bedenkt, daß die Durchschnittsfahrstrecke eines Fahrgastes 4,27 km beträgt, mit einer durchschnittlichen Fahrzeit von nur etwa 18 Minuten, so ist es kein unbilliges Verlangen, daß die Raucher für diese kurze Zeit auf Nikotin verzichten. Die Einführung des Raucherwagens würde außerdem das Zusammendrängen eines größeren Teiles der Fahrgäste auf die ersten Wagen mit sich bringen, was indirekt eine Verzögerung der Geschwindigkeit bedeutet.

Immer wieder wird auch das Problem der Wiedererrichtung von aufgelassenen Haltestellen erörtert. Geringerer Wagenpark und erhöhte Fahrgästezahl im Vergleich zum Frieden bedeuten, daß nur mit einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit der Verkehr bewältigt werden kann. Dazu trägt wesentlich die Auflassung einer größeren Zahl von Haltestellen bei. Die mittlere Entfernung zwischen zwei Haltestellen beträgt etwa 400 Meter. Es kann sich also um eine Gehzeit von nur ein bis zwei Minuten bis zur nächsten Haltestelle handeln.

Durch den Krieg wurden viele Wartehäuschen zerstört. Mit ihrer Aufstellung oder Instandsetzung kann nur schrittweise vorgegangen werden, weil das verfügbare Geld in erster Linie zur Ausgestaltung der Wagen verwendet werden muß.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Verkehrsbetriebe wohl noch nicht ihre Friedensleistung erreicht haben, daß aber doch Jahr für Jahr diesem Zustand nähergekommen wird.

sonderung bei übertragbaren Krankheiten" im Punkt 9 festgelegt wurden, so kann keineswegs gesagt werden, daß dieselben in bezug auf diese Krankheit als veraltet oder lückenhaft anzusehen sind. Sie sind auch heute noch als zweckentsprechend und genügend streng zu betrachten. Die ärztliche Betreuung des Patienten ist in jeder Hinsicht zweckentsprechend und ordnungsgemäß. Dem Kranken stehen derzeit Mittel moderner Lepratherapie zur Verfügung.

Die Stellungnahme des Landessanitätsrates wurde auf Grund eines Referates des o. ö. Professors Dr. Jettmar von der Universität Graz beschlossen. Ferner wurde Dr. Hamminger, praktischer Arzt in Wien, den Beratungen zugezogen. Dr. Jettmar war, wie bereits mitgeteilt, kurze Zeit im Jahre 1930 und später ununterbrochen von 1937 bis 1946 im Auftrage des Völkerbundes als hygienischer Fachexperte in China tätig; er hat sich besonders mit verschiedenen Fragen der Lepra wissenschaftlich und praktisch beschäftigt. Er war daher auf Grund eigener reichhaltiger Erfahrungen wie kein anderer in Österreich befähigt und berufen, zu diesen Fragen entsprechend Stellung zu nehmen. Dr. Hamminger war von 1921 bis 1937 in Niederländisch-Indien als Militär- und Regierungsarzt in holländischen Diensten, wo er über die Lepra gleichfalls große praktische Erfahrungen sammeln konnte.

Drei neue städtische Wohnhäuser

(14. Februar). Stadtrat Jonas referierte in der heutigen Sitzung des Stadtsenates über die Entwürfe und Kosten von drei neuen städtischen Wohnhausbauten. Mit diesen drei Häusern, die zusammen 68 Wohnungen umfassen, werden Baulücken ausgefüllt. Ein Haus mit 28 Wohnungen wird im 3. Bezirk, Kegelgasse 44, und zwei Häuser mit je 20 Wohnungen im 12. Bezirk, Steinhagegasse, beziehungsweise Pachmüllergasse, errichtet werden. Die Gesamtkosten betragen 4,150.000 Schilling. Ein Betrag von 2,580.000 Schilling wird heuer verbaut werden.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 10. Februar ausgegebene vierte Stück enthält eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 15. Dezember 1949, betreffend Vorschriften über den Jagdabschußplan, den Jagdwirtschaftsplan und die Abschußliste.

Konstruktive Lösung der Theaterfrage

(14. Februar.) Heute vormittag fand im Rathaus zwischen Stadtrat Mandl, den Vertretern des Theaterdirektorenverbandes sowie Vertretern der Gewerkschaft der freien Berufe, Sektion Bühne, eine prinzipielle Besprechung statt.. Zweck der Sitzung war es, den Fortbestand der Wiener Privattheater zu erörtern und konstruktive Vorschläge zur Sprache zu bringen. In der Aussprache, die in einer Atmosphäre des besten Einvernehmens vor sich ging, wurde übereinstimmend festgestellt, daß diese Wege erfolgreich sein werden.

Von seiten der Theaterdirektoren wurde ein interessanter Vorschlag unterbreitet, der die Wiener Privattheater auf genossenschaftlicher Basis zusammenfassen will. Selbstverständlich soll die Individualität der einzelnen Theater und das künstlerische Moment gewahrt bleiben. Das wichtigste Problem bleibt aber, das Wiener Publikum wieder ins Theater zu bringen. Diese „Erziehung zum Theater“ müsse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben werden. Wenn den Wienern das Theater wieder zum selbstverständlichen Bedürfnis geworden ist, wird sich die Lösung aller Probleme von selbst ergeben.

Die Theaterdirektoren und die Vertreter der Gewerkschaft werden detaillierte Vorschläge ausarbeiten.

General Béthouart gewährt junger Wienerin ein Stipendium

Der Hochkommissar der Französischen Republik in Österreich, Armeegeneral Béthouart, hat der Ausbildungsschülerin des Konservatoriums der Stadt Wien, Klasse Grete Dichler, Helene Sklenicka ein Stipendium für ein sechsmonatiges Studium am Konservatorium der Stadt Paris verliehen. Ihr Lehrer wird dort Alfred Cortot sein. Die noch nicht 20jährige Pianistin Helene Sklenicka hat bekanntlich in diesem Schuljahre beim Liszt-Wettbewerb in Weimar den zweiten Platz erobert.

Wiener Notizen

Das letzte Geleite für Karl Seitz

(14. Februar). Heute nachmittag fand auf dem Wiener Zentralfriedhof die Urnenbeisetzung Karl Seitz' in ein Ehrengrab der Stadt Wien statt. An der Spitze des Trauergefolges führte wieder Bürgermeister Dr. h. c. Körner die Witwe des Verstorbenen. An die Gruppe der Familienangehörigen schlossen sich Vizekanzler Dr. Schärf mit den sozialistischen Ministern, die Mitglieder des Stadtsenates, viele Nationalräte, Bundesräte und Gemeinderäte, Vertreter der öffentlichen Körperschaften, der Behörden und eine große Anzahl von namhaften Persönlichkeiten. Stadtrat Jonas hielt im Namen der Landesorganisation Wien der Sozialistischen Partei die Grabrede.

Ein neuer Gast in der Ehrengalerie der Bürgermeister

Im Sitzungsaal des Stadtsenates im Wiener Rathaus sind an den beiden Seitenwänden und an der Stirnwand große Gemälde der ehemaligen Bürgermeister von Wien angebracht. Ihre Zahl ist mit sieben bemessen. An der Stirnwand ist immer das Bild des zuletzt verstorbenen Bürgermeisters befestigt. Diesen Ehrenplatz nahm bisher Bürgermeister Reumann ein, der bis 1923 die Geschicke der Stadt Wien leitete.

Vor kurzem kam nun das Bild von Altbürgermeister Seitz aus den Beständen des Historischen Museums der Stadt Wien, von E. Hochschartner im Jahre 1930 gemalt, auf diesen Ehrenplatz. Bürgermeister Reumann rückt auf den nächsten Platz, während der Letzte in der Reihe, Bürgermeister Eduard Uhl (1882 — 1889), nun für immer den Sitzungssaal des Stadtsenates verläßt.

Eröffnung eines Lese- und Klubraumes für Kinder und Jugendliche

Montag, den 13. Februar, wurde ein Lese- und Klubraum im österreichischen Buchklub der Jugend, Wien 8, Fuhrmannsgasse 18 a, eröffnet.

Auf Anregung des Landesjugendreferates schuf die Architektin Maria Tölzer einen modernen und zweckmäßigen Raum, der für ähnliche Unternehmungen als Vorbild dienen kann. Den Besuchern steht eine Bücherei der besten Jugendliteratur zur Verfügung. Der österreichische Buchklub wird die Erfahrungen im Büchereibetrieb statistisch erfassen und für seine Arbeit verwerten.

Diese Einrichtung soll dazu dienen, junge Menschen, die an der Jugendarbeit interessiert sind, zu Diskussion und Gedankenaustausch zusammenzuführen.

Zur Sicherung der Versorgung:

Wieder Fleischrayonierung

Im Rahmen eines Abkommens über die Neuregelung der Vieh- und Fleischbewirtschaftung haben sich die Vertreter der Fleischhauer und der Fleischwarenindustrie verpflichtet, die Fleischration für alle Verbraucher zu den gesetzlichen Preisen zu erfüllen. Darüber hinausgehende Mengen an Fleisch und Fleischwaren können frei verkauft werden.

Zur Sicherung einer ungestörten Versorgung sind die fleischverarbeitenden Betriebe berechtigt, für den Bezug von Fleisch und Fleischwaren auf die Lebensmittelkarten sowie auf die Zusatzkarten eine Rayonierung vorzunehmen.

Die Rayonierung wird allgemein mit Abschnitt 15 der neuen Lebensmittelkarten (64. Periode) und mit Abschnitt 16 der neuen Zusatzkarten durchgeführt. Die Rayonierungsabschnitte sind bis Samstag, den 25. Febuar, in einem Fleischhauergeschäft abzugeben. Die Fleischhauer bestätigen die Rayonierung durch Aufdruck des Geschäftsstempels auf dem Kartenstamm.

Auf Krankenmarken für Fleisch werden zum gesetzlichen Preis Waren nur in jenem Geschäft abgegeben, in dem auch der Fleischbezug auf die Lebensmittelkarten erfolgt.

Im Einverständnis mit dem Landesernährungsamt Niederösterreich gilt diese Verlautbarung auch für die Randgebiete.

Die Wiener interessieren sich für die Stadtplanung

Die Ende Jänner im Volksbildungshaus Stöbergasse eröffnete Ausstellung „Städtebauliche Probleme von Wien in der Gegenwart“ erfreut sich eines ungeschwächten Interesses der breiten Bevölkerung. In den ersten vierzehn Tagen haben die Exponate des Wiener Stadtbauamtes rund 6400 Personen besichtigt. Die Besucherzahl steigt von Tag zu Tag. Die Veranstalter werden von einzelnen sowie von Korporationen immer wieder um die Fortsetzung der Vortragsreihe gebeten.

Der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung, Hans Mandl, der die Ausstellung wiederholt besucht hat, äußerte sich sehr befriedigt. Er bezeichnete diese als einen geeigneten Weg, um endlich einmal der ganzen Bevölkerung zu sagen, worum es bei der Stadtplanung geht. Noch nie konnte auch der kostspielige Unsinn des wilden Siedelns so deutlich dargestellt werden wie in dieser Ausstellung.

Im Laufe der ersten zwei Wochen wurden von führenden Baufachleuten acht Lichtbildervorträge mit angeschlossenen Führungen durch die Ausstellung veranstaltet.

Änderung einer Telephonnummer

Das Magistratische Bezirksamt für den 19. und 20. Bezirk in Wien 19, Gatterburggasse 12—14, ist ab sofort unter der Telephonnummer B 10-5-95/98 zu erreichen.

Die letzten zwölf Meter

Das dritte Baulos des Alsbachkanals vor der Vollendung

Das dritte Baulos des neuen Alsbachkanals geht rasch seiner Vollendung entgegen. Im Doppelprofil des 215 m langen Gewölbes zwischen der Porzellangase und Marktgasse fehlen nur mehr zwei je 6 m breite Betonringe.

Zwei Wochen Frost und die Schneeschmelze der folgenden Tage verzögerten zwar die sonst seit Baubeginn planmäßig verlaufenden Arbeiten, verursachten aber diesmal keinen nennenswerten Schaden.

Der unterirdische Alsbach verläuft oberhalb des Franz Josef-Bahnhofes nur etwa einen Meter unter dem Pflaster. Dank diesem günstigen Umstand geht auch die bereits in Angriff genommene Überschüttung des Betongewölbes rasch vor sich. Zum Unterschied zu den vorherigen Baulosen wird hier die Instandsetzung der Straßendecke und der Fahrbahnen definitiv durchgeführt. Die Linie 5 wird ab 1. April wieder den Betrieb ohne Umsteigen aufnehmen. Im Sommer werden die Reparaturarbeiten bis zur Liechtensteinstraße fortgesetzt und im folgenden Jahr dann die letzte Strecke bis zur Nußdorfer Straße in Angriff genommen, womit eine der dringendsten Arbeiten im Kanalbauprogramm der Stadt Wien beendet sein wird.

Prof. Friedrich Weißhappel 75 Jahre

Am 13. Februar vollendete der bekannte Wiener Musikpädagoge Prof. Friedrich Weißhappel sein 75. Lebensjahr.

Weißhappel wurde in Urfahr bei Linz geboren, absolvierte seine Studien in Wien und war lange Zeit als Lehrer für Klavier- und Violinspiel, als Organist und Kantor an protestantischen Kirchen und auch in der österreichischen Musiklehrerschaft organisatorisch verdienstvoll tätig. In Fachkreisen wurde der Name Friedrich Weißhappels durch sein mutiges Eintreten für die Jankó-Klaviatur bekannt. Er gründete 1905 den Jankó-Verein und veröffentlichte in Fach- und Tagesblättern des In- und Auslandes zahlreiche Abhandlungen über die Jankó-Klaviatur. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gingen Weißhappels Versuche zur Reform der Notenschrift. Schon 1894 erfand Weißhappel eine Notenschrift ohne Versetzungszeichen und ohne Notenschlüssel und veröffentlichte 1948 eine Broschüre „Die Frage der Notenschriftreform". Für seine vielseitigen Verdienste wurde Friedrich Weißhappel von vielen Körperschaften zum Ehrenmitglied ernannt und außerdem 1937 vom Bundespräsidenten mit dem Titel Professor ausgezeichnet.

Professor Göllner gestorben

Der Leiter einer Ausbildungsklasse des Konservatoriums der Stadt Wien, Professor August Göllner, ist plötzlich nach einer erfolgreich verlaufenen Operation einem langjährigen Herzleiden erlegen.

Göllner war Professor am Genfer Konservatorium und an der Musikhochschule in Dresden. Er begleitete den berühmten Geiger Henri Marteau, mit dem ihn eine innige Freundschaft verband, auf zahlreichen Reisen und wirkte an dessen Seite fünf Jahre in Nordamerika. Göllner hat noch im vorigen Sommer mit großem Erfolg in der Schweiz konzertiert und sich auch für österreichische Musik, nämlich der Kompositionen von Joseph Marx, eingesetzt. Dem Konservatorium der Stadt Wien, an dem er sich des größten Ansehens erfreute, gehörte er seit 1945 an.

Keine Gebührenerhöhung in zerstörten Waschküchen

(7. Februar.) Unter Führung des Landesobmannes Schwibitzer von der Mietervereinigung Österreich sprach heute eine Deputation von Gemeindemietern aus der großen Wohnhausanlage in Jedlesee, Karl Seitz-Hof, bei Stadtrat Thaller vor, um mit ihm über den Wiederaufbau der Zentralwaschküche in dieser Anlage zu beraten.

Stadtrat Thaller erneuerte seine bereits gegebene Zusage, daß bis zur Herstellung normaler Verhältnisse keinerlei Änderung der Gebühren für die Waschküchenbenützung erfolgen werde. Ob der Wiederaufbau noch im heurigen Jahre erfolgen könne, sei fraglich, weil der Wiederaufbaufonds die Bewilligung von Mitteln hiefür verweigerte. Von den Kasseneingängen bei der Gemeinde Wien werde es abhängen, wann die Zentralwaschküche wieder aufgebaut werden kann. Bis dahin sollen alle nur irgendwie möglichen Instandsetzungen erfolgen, die durch eine neuerliche technische Überprüfung der Anlage sich als notwendig erweisen.

Die Deputation nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

Das Bach-Jahr im Konservatorium der Stadt Wien

Die 200. Wiederkehr des Todestages Johann Sebastian Bachs will das Konservatorium der Stadt Wien dadurch festlich begehen, daß erstmals der Versuch gemacht werden soll, das gesamte Schaffen des Thomaskantors in klingenden Beispielen zu verlebendigen. In einem Zyklus von neun Konzerten repräsentativen und zugleich didaktischen Charakters werden sich Studierende und Lehrer des Konservatoriums im Dienste des Großmeisters der abendländischen Tonkunst als Ausführende vereinen. Mit Ausnahme der Orgelabende finden die Aufführungen im Konzertsaal des Konservatoriums statt. Programmgestaltung und musikalische Gesamtleitung liegen in den Händen von Professor Burkhart.

1. Konzert: Freitag, 24. Februar, **Kirchenkantaten und geistliche Lieder;**

2. Konzert: Freitag, 10. März, **Kammermusikwerke** (I. Abend), (Brandenburgisches Konzert; Lautensuite; „Das musikalische Opfer");

3. Konzert: Dienstag, 21. März (Bachs Geburtstag), **Die Kunst der Fuge;**

4. Konzert: Freitag, 31. März, **Die Klavierwerke** (I. Abend);

5. Konzert: Dienstag, 18. April, **Die Klavierwerke** (II. Abend);

6. Konzert, Freitag, 28. April, **Kammermusikwerke** (II. Abend); (Sonaten und Suiten);

7. Konzert: Mittwoch, 3. Mai, Alt-Ottakringer Pfarrkirche, **Große Orgelwerke.**

8. Konzert: Freitag, 12. Mai, Dominikanerkirche, **Die Orgel als Generalbaßinstrument** (Arien mit Soloinstrumenten, Bockflötensonate, Choralvorspiel usw.);

9. Konzert: Donnerstag, 25. Mai, **Orchesterwerke und Konzerte** (Orchestersuiten, Violinkonzert, Konzert für zwei Klaviere).

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Der soeben erschienene Monatsbericht Nr. 1 des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung gibt unter dem Titel „Spannungen in der Preis- und Lohnstruktur" einen Überblick über die mannigfachen Ursachen, die zu der divergierenden Entwicklung der Preise und Löhne geführt haben.

Die gegenwärtige Preissituation ist sehr uneinheitlich. Verschiedenen Preisrückgängen stehen Preisauftriebstendenzen entgegen, da die durch die Wechselkursanpasssung erzwungene Neuadjustierung des Preisgefüges noch nicht abgeschlossen ist. Möglichkeiten, die Preise zu senken, sieht das Institut in wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die den Marktmechanismus möglichst wirksam werden lassen. Insbesondere würde die vorgesehene Liberalisierung des Außenhandels Monopolgewinne wirksamer beschneiden als dies mit gesetzlichen Maßnahmen möglich ist.

Durch eine allgemeine Lohnerhöhung seien die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht zu beheben. Diese würde nicht nur neue Preissteigerungen hervorrufen und das Budgetgleichgewicht gefährden, sondern auch eine nochmalige Kursänderung erfordern. Damit aber würde neuerdings die Preis-Lohn-Spirale in Bewegung geraten. Den Arbeitern wäre damit nicht gedient, hinken doch im Wettlauf zwischen Preisen und Löhnen die Löhne unvermeidlich den Preisen nach. Außerdem würde in jenen Zweigen, in denen zufolge der beschränkten Nachfrage eine Erhöhung der Preise nicht mehr möglich ist, eine verstärkte Arbeitslosigkeit entstehen.

Gesamtwirtschaftliche Erwägungen legten es daher nahe, den Ausweg aus den bestehenden Spannungen grundsätzlich nicht über Lohnerhöhungen, sondern künftig tunlichst nur noch über Preissenkungen zu suchen.

Zum Verständnis und für die Lösung der gegenwärtigen Spannungen in der Preis- und Lohnstruktur sei die Einsicht wichtig, daß infolge der verstärkten Investitionstätigkeit und der abnehmenden Auslandshilfe das für den öffentlichen und privaten Konsum zur Verfügung stehende Sozialprodukt zunächst kleiner geworden ist und daß erst in dem Maße, als sich die Neuinvestitionen auszuwirken beginnen, eine fühlbare Verbesserung der allgemeinen Lebenshaltung eintreten könne.

Der Abschnitt „Die wirtschaftliche Lage in Österreich" bringt in seinen Einzeldarstellungen über Währung, Geld- und Kapitalmarkt, Preise, Lebenshaltungskosten, Löhne, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, gewerbliche Produktion, Umsätze, Arbeitslage, Verkehr und Außenhandel wieder sehr interessante Details, die zum Verständnis der im Leitaufsatz erörterten Problematik beitragen.

Eigene Untersuchungen befassen sich mit der Holzerzeugung und der Lage auf dem Holzmarkt sowie mit der Reform des Stückgutverkehrs der Bundesbahnen, von der ein Beitrag zur Lösung des Schiene-Straße-Problems erwartet wird.

Die vielbenötigten und vielverwendeten neuesten österreichischen Wirtschaftszahlen vervollständigen den aufschlußreichen Bericht.

Danksagung

Das Volk von Wien hat Karl Seitz, dem langjährigen Bürgermeister von Wien und Kämpfer für Freiheit und Recht, eine würdige Leichenfeier bereitet. Namens der Stadt Wien danke ich allen für ihre herzliche Anteilnahme und für die vielen Kranzspenden. Mein Dank gilt allen öffentlichen Funktionären, den Vertretern der alliierten Mächte, den Mitgliedern der öffentlichen Körperschaften, den Vertretern der politischen Parteien, Organisationen und Vereinigungen, die durch ihre Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten dem Verstorbenen Anerkennung gezollt; er gilt den Wienern und Wienerinnen, die noch einmal ihre Liebe und Anhänglichkeit zu dem Verblichenen Ausdruck gegeben haben. Durch sein Wirken an der Spitze der Wiener Stadtverwaltung hat Karl Seitz sich selbst das schönste Denkmal gesetzt.

Körner, Bürgermeister

*

Für die herzliche Anteilnahme an dem schweren Verluste, den ich durch das Ableben meines Mannes, Bürgermeister a. D. Karl Seitz, erlitten habe, danke ich allen Persönlichkeiten und Freunden, die dem Verstorbenen auf seinem letzten Wege das Geleite gegeben haben.

Ich danke insbesondere dem Herrn Bundespräsidenten, dem Herrn Bundeskanzler, den Mitgliedern der Bundesregierung, den Vertretern der hohen Mächte, dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, dem Herrn Bürgermeister und den Mitgliedern des Wiener Stadtsenates, allen Vertretern der öffentlichen Körperschaften, der Sozialistischen Partei, des österreichischen Gewerkschaftsbundes, dem Österreichischen Roten Kreuz und den anderen Organisationen, Körperschaften und Vereinigungen für die Blumenspenden und die vielen Beweise ihrer herzlichen Anteilnahme. Ganz besonders danke ich aber den Wienern und Wienerinnen, die ihre Liebe durch ihren Besuch an der Bahre des Verstorbenen und durch die große Teilnahme an der Trauerfeier bekundet haben.

Emma Seitz

Stadtsenat

Sitzung vom 14. Februar 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: VBgm. Honay; die StRe. Afritsch, Dr. Exel, Fritsch, Jonas, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Rohrhofer, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Jonas.

Gemäß § 99 G.O. wird gegen nachträgliche Vorlage an die GRA. VI und II und den Gemeinderat beschlossen:

(Pr.Z. 248; M.Abt. 24 — 5004/3.)

Entwurf und Kosten für einen Wohnhausbau in der Kegelgasse 44 im 3. Bezirk.

(Pr.Z. 249; M.Abt. 24 — 5001/3.)

Entwurf und Kosten für einen Wohnhausbau in der Steinhagegasse 9 im 12. Bezirk.

(Pr.Z. 256; M.Abt. 24 — 5007/3.)

Entwurf und Kosten für einen Wohnhausbau in der Pachmüllergasse 21—Sechtergasse 4 im 12. Bezirk.

Berichterstatter: MagDior. Dr. Kritscha.

(Pr.Z. 252; MD. 802.)

Gemäß § 92, Abs. 4, und § 115 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 wird nachstehende vom Bürgermeister verfügte Ergänzung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien genehmigt:

1. Zu den Agenden der M.Abt. 59 wird hinzugefügt: „Preisbestimmungen für Lebensmittel, soweit diese vom Amt der Wiener Landesregierung vorzunehmen sind."

2. Bei den Agenden der Zentralstelle für Vermögenssicherungsangelegenheiten, öffentliche Verwaltungen und Forderungen gegen Alliierte Besatzungsmächte wird hinzugefügt: „Preisbestimmungen von Sachgütern (mit Ausnahme von Lebensmitteln) und Leistungen, soweit sie vom Amte der Wiener Landesregierung vorzunehmen sind."

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Rohrhofer.

(Pr.Z. 247; M.Abt. 17 — III/HK — 8056/49.)

Heilanstalt Klosterneuburg; Wiedererrichtung des angeschlossenen Altersheimes.

Berichterstatter: Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(Pr.Z. 243; M.Abt. 57 — Tr 1761/49.)

Übertragung von Teilflächen der städtischen Liegenschaft E.Z. 9, Kat.G. Mannswörth, in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

(Pr.Z. 244; M.Abt. 57 — Tr 3249/49.)

Übertragung von Teilflächen der Grundstücke 113 und 112 in E.Z. 76, Kat.G. Atzgersdorf, in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

(Pr.Z. 245; M.Abt. 57 — Tr 1477/49.)

Rückstellungsvergleich mit Alice Husser und Rudolf Bauer, betreffend ein Drittel der Liegenschaft E.Z. 446, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, mit Haus 21, Brünner Straße 40.

(Pr.Z. 246; M.Abt. 54 — 32/13.)

Abgabe von Schrott an die Firma Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 7. Februar 1950

Vorsitzende: GR. Platzer.

Anwesende: VBgm. Weinberger, die GRe. Bucher, Glaserer, Guger, Heigelmayr, Kowatsch, Krämer, Schiller und Wiedermann, ferner OSR. Dr. Schwarzl, OMagRe. Doktor Tait, Dozent Dr. Popper, Physikatsrat Dr. Öhler, Bezirksarzt Dr. Schroth und OAR. Beiler.

Entschuldigt: Die GRe. Prim. Dr. Eberle, Vavrovsky und Winter.

Schriftführer: Reisinger.

GR. Platzer eröffnet die Sitzung.

Nachstehender Magistratsantrag wird vorberaten und an den GRA. II und Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(A.Z. 2/50; M.Abt. 17 — VI — 1706/49.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 4409, Kat.G. Klosterneuburg, für die Erweiterung des Krankenhauses Klosterneuburg.

Nachstehender Magistratsantrag wird vorberaten und an den Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 1/50; M.Abt. 17 — III/HK. — 8056/49.)

Heilanstalt Klosterneuburg; Wiedererrichtung des angeschlossenen Altersheimes.

Nachstehende Magistratsanträge werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Schiller.

(A.Z. 13/50; M.Abt. 17 — I — 14/49.)

Dem Abschluß eines Vergleiches zwischen der Stadt Wien und der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz vom Paul, Mutterhaus in Graz, wegen Teilung eines von der am 7. März 1946 verstorbenen Maria Metz ausgesetzten Vermächtnisses infolge Unklarheit über die Person des Legatars wird genehmigt.

(A.Z. 4/50; M.Abt. 17 — VI — 1594/49.)

Für die Ergänzung der Dienstkleider im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg infolge erhöhten Verschleißes wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 23, Dienstkleider (derz. Ansatz 36.150 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen, Privatparteien, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A.Z. 8/50; M.Abt. 17 — I — 898/49.)

Der Regreßanspruch der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt nach § 1542 RVO. aus dem Titel der Leistung einer fortlaufenden monatlichen Invaliditätsrente an Franz Gänsthaler auf Grund eines durch einen Sanitätswagen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes verursachten Personenschadens wird anerkannt und der Ersatz der Invaliditätsrente im gesetzlichen Ausmaß ab 1. Dezember 1949 sowie die Bezahlung eines offenen Restes von 682 S an die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt, Landesstelle Wien, genehmigt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 10/50; M.Abt. 17 — IV/Y — 8504/49.)

1. Die M.Abt. 17, Anstaltenamt, wird ermächtigt, das zwischen der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau und der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau auf Grund des Vertrages vom 30. September 1948, genehmigt mit Beschluß des GRA. V vom 26. April 1949, Zl. V — 15/49, abgeschlossene Pachtverhältnis hinsichtlich des Ackers B.Kl. 1, Gottesackerfeld, E.Z. 1800/1, 1 ha 18 ar 88 qm, zu lösen.

2. Dem Antrag der M.Abt. 17 um Genehmigung eines Pachtvertrages laut vorliegendem Pachtvertragsentwurf zwischen der M.Abt. 17, Anstaltenamt, und dem Landwirt Josef Dammerer, Ybbs an der Donau, Reitering 1, für folgende Grundstücke:

Acker,	Kat.G. Ybbs	1324	....	33,48 ar
Wiese,	„ „	1325/2	....	8,00 ar
Hutweide,	„ „	1325/3	....	15,15 ar
Acker,	„ „	1326	....	94,49 ar
		zusammen:		151,12 ar

auf die Dauer von 5 Jahren, gegen einen Pachtschilling von jährlich 380 S, bedeckt auf Kreditpost 21 b, wird stattgegeben.

Berichterstatter: GR. Bucher.

(A.Z. 7/50; M.Abt. 15 — 11.359/49.)

Der Durchführung der Röntgen-Reihenuntersuchung von Arbeitern und Angestellten privater und öffentlicher Betriebe gegen Ersatz der jeweiligen Selbstkosten der Gemeinde Wien wird zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Guger.

(A.Z. 5/50; M.Abt. 17 — VI — 1601/49.)

Für erhöhte Kosten in der Erhaltung des Inventars der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe und der Semmelweis-Frauenklinik infolge starker Inanspruchnahme wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 2,983.900 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von 41.900 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 4, Miete und dergleichen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. 6/50; M.Abt. 17 — VI — 1658/49.)

Für Mehrkosten infolge des Lohn- und Preisabkommens, Erweiterung des

Wäschereibetriebes und nachträgliche Aufrechnung von Backkosten für 1948 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 4,546.610 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 390.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter

Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen: Krankenkassen mit	30.000 S
Post 3, Verschiedene Beiträge und Ersätze mit	360.000 S
zusammen:	390.000 S

zu decken ist.

(A.Z. 3/50; M.Abt. 17 — VI — 1576/49.)

Für erhöhte Anschaffungskosten bei den Dienstkleidern des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes infolge Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 515, Rettungsdienst und Krankenbeförderung, unter Post 23, Dienstkleider (derz. Ansatz 3000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 3, Verschiedene Beiträge und Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. 12/50; M.Abt. 17 — VI — 1405/49.)

Für Mehrerfordernisse durch Preis- und Tariferhöhungen, Mehrverbrauch an Lebensmitteln und Arzneien infolge Aufhebung der Bewirtschaftung bzw. erhöhter Anlieferung bei verschiedenen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1949 unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, der Rubriken

403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 5,600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	15.000 S
421, Altersheime (derz. Ansatz 8,879.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	270.000 S
512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 17,087.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von	1,323.000 S
513, Ehemalige Fondskrankenanstalt (derz. Ansatz 24,958.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	1,370.000 S
zusammen:	2,978.000 S

genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken sind (§ 93 GV.).

Berichterstatter: GR. Glaserer.

(A.Z. 11/50; M.Abt. 17 — VI — 1404/49.)

Für Mehrerfordernisse durch die Auswirkung des Lohn- und Preisabkommens in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1949 unter Rubrik 403, Erziehungsheime,

Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 919.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	7.000 S
unter Rubrik 421, Altersheime, Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 1,242.500 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	17.000 S
unter Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 2,762.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von	221.900 S
Post 24, Verbrauchmaterialien (derz. Ansatz 18,410.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	1,442.200 S
unter Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 4,808.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	268.000 S
Post 23, Dienstkleider (derz. Ansatz 224.500 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	60.000 S
Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 26,328.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	470.000 S
zusammen:	2,486.100 S

genehmigt, die im Gebarungsergebnis 1949 zu decken sind (§ 93 GV.).

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 8. Februar 1950

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 112/50; M.Abt. 37 — XIII/1212/49.)

Die vom Magistrate gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines ebenerdigen Zubaues für Lagerzwecke auf der Liegenschaft E.Z. 97 des Gdb. Unter-St. Veit im 13. Bezirk, St. Veit-Gasse O.Nr. 31 — Hietzinger Hauptstraße O.Nr. 65, der gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe der Bauklasse II wesentlich zurückbleibt, wird gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 111/50; M.Abt. 37 — XIII/63/50.)

Die vom Magistrate gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Einbau einer Mittelwohnung in das Dachgeschoß des nach Kriegsschaden wiederaufgebauten Wohngebäudes, 13, Hügelgasse O.Nr. 2 - Auhofstraße O.Nr. 76, E.Z. 486 des Gdb. Unter-St. Veit, wird auf Grund des § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der B.O. für Wien abweichende Bestimmungen erlassen wurden, bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 4/50; M.Abt. 37 — XXV/1056/48.)

Die Stundung der drei letzten Raten zu je 400 S betreffend die Kanaleinmündungsgebühr für die Liegenschaft in Inzersdorf, Draschestraße 15, Gst. 242 und 243, E.Z. 74, K.Nr. 74, des Gdb. Inzersdorf, welche gemäß Beschluß des GRA. VII vom 7. April 1949, 1. Dezember 1949, 1. März und 1. Juni 1950 fällig sind, wird bis zur Entscheidung über die geplante Grundteilung gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 71/50; M.Abt. 37 — XIV/1115/49.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der der Gemeinde gehörigen Liegenschaft, 14, Pausingergasse, Gst. 569, B.R.E.Z. 2633, E.Z. 2632 des Gdb. Hütteldorf wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 28. Oktober 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien und bezüglich der 2 m überschreitenden Lage des Erdgeschoßfußbodens gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt, sowie die Ausnahme vom Verbot der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 31/50; M.Abt. 37 — XXIV/1130/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Franz Schubert-Gasse 18, E.Z. 2034, K.Nr. 842 des Gdb. Mödling, wird hinsichtlich der Unterschreitung der Hofmindestbreite um 0,9 m gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. August 1949 bestätigt und die Herabsetzung der anläßlich der Bauverhandlung mit 1400 S bemessenen K.E.G. um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S laufenden Meters auf 700 S und die Stundung dieser Gebühr bis zur Gewährung eines Fondshilfedarlehens gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 41/50; M.Abt. 37 — XIV/1183/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte im 14. Bezirk, Kleingartenanlage Rosental, Gruppe Neu-Satzberg, Los Nr. 65, E.Z. 419 des Gdb. Hütteldorf, Gst. 673/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Juli 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadtgesetz Nr. 37/36) die Ermäßigung der Grünstreifen von 10 m auf 4 m, sowie die Überschreitung des Ausmaßes des Vorratskellers durch gänzliche Unterkellerung der Sommerhütte bewilligt.

(A.Z. 91/50; M.Abt. 48 — 326/50.)

Die Lieferung von zwölf Aufbauten für Großraum-Kehrichtwagen, Type Wibro, wird der Wiener Brückenbau und Eisenkonstruktions A. G., auf Grund ihres Anbotes vom 28. Dezember 1949 übertragen. Die Kosten von 1,656.000 S und 26.400 Schw. Franken sind im Voranschlag der Straßenpflege und Kehrichtbeseitigung für 1950 auf A.R. 727/54 vorgesehen.

(A.Z. 66/50; M.Abt. 37 — XXIV/1986/49.)

Die Herabsetzung der anläßlich der Baubewilligung zur Herstellung zweier Wohn-

seitentrakte auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Wiener Straße 15, E.Z. 442, K.Nr. 449 des Gdb. Mödling, mit 1603 S bemessenen K.E.G. um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S/lfm auf 801.50 S sowie die Stundung dieser Gebühr bis zur Gewährung des Fondshilfedarlehens wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 38/50; M.Abt. 37 — XXI/426/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Gst. 2223, E.Z. 1561 des Gdb. Lang-Enzersdorf, in der sogenannten Dirnelwiese, an der Bierwolfgasse im 21. Bezirk wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 2. Juni 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 35/50; M.Abt. 37 — XXII/905/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung, zur Errichtung eines Zubaues an das bestehende, gekuppelte Siedlungshaus auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft, 22, 3. St.R.S. an der Erzherzog Karl-Straße, Gst. 1284/146, Bauareal, E.Z. 311, Gdb. Aspern, Salbeigasse, Los Nr. 10, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 1. Juli 1949 bestätigt.

(A.Z. 36/50; M.Abt. 37 — XXII/1758/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für bauliche Abänderungen an dem gekuppelten Siedlungshaus auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, 3. St.R.S. Aspern, an der Pilotengasse Ecke Enzianweg, Gst. 611/2 und 611/137, E.Z. 398, Gdb. Aspern, Los Nr. 2, und für bauliche Herstellungen wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. November 1949 bestätigt.

(A.Z. 76/50; M.Abt. 37 — XI/847/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung betreffend die Erneuerungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten an den Wirtschaftsgebäuden des Franz Leitner auf dem städtischen Gst. 1183/2 in E.Z. 193, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 18. Juli 1949, gemäß § 133, Absatz 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 88/50; M.Abt. 37 — XXII/2032/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues an das Siedlungshaus auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, 3. St.R.S. an der Erzherzog Karl-Straße, Rittersporngasse, Gst. 1284/125, E.Z. 311, Gdb. Aspern, Los Nr. 71, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. Dezember 1949 bestätigt.

(A.Z. 89/50; M.Abt. 37 — XXII/2044/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung und die nachträgliche Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues an das gekuppelte Siedlungshaus und von Umbauten sowie zur Errichtung eines Kleintierstalles auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, 3. St.R.S. an der Erzherzog Karl-Straße, Zschokkegasse, Ecke Efeuweg, Gst. 1284/55, E.Z. 311, Gdb. Aspern, Los Nr. 34, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. Dezember 1949 bestätigt.

(A.Z. 37/50; M.Abt. 37 — XXI/2151/49.)

Anläßlich der gemäß § 70, B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 2169, E.Z. 1561, Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Probst Peitl-Straße im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. Dezember 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 101/50; M.Abt. 37 — XXI/1397/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 1842, E.Z. 1545 des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Alleestraße, künftige O.Nr. 50, im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. August 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. 39/50; M.Abt. 37 — 1315/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wagenschuppens auf den Liegenschaften Gst. 1415/3, E.Z. 422, und 1581/2, E.Z. 253 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, im 21. Bezirk, Brünner Straße O.Nr. 113, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. September 1949 bestätigt.

(A.Z. 67/50; M.Abt. 37 — XXI/2212/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Gst. 2087/1, Ga., 2087/2, Baufl., und 2087/3, Baufl., E.Z. 1035 des Gdb. Donaufeld, 21, Bruckhaufen, sogenannte Neugasse O.Nr. 10, wird unter Gewährung einer Erleichterung hinsichtlich der Verpflichtung zur Einhaltung der Baufluchtlinie gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. Oktober 1949 bestätigt.

(A.Z. 86/50; M.Abt. 37 — XXI/1544/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für einen Schuppen in Holzkonstruktion auf der der Stadt Wien gehörigen Liegenschaft Gst. 1260/5, E.Z. 628 des Gdb. Bisamberg, Berggasse 7, im 21. Bezirk, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. Juli 1949 bestätigt.

(A.Z. 50/50; M.Abt. 37 — XXII/773/49.)

Für die anläßlich der Erteilung der Baubewilligung zur Wiedererrichtung des Wohn- und Geschäftshauses, 21, Kagraner Platz 14, K.Nr. 39, E.Z. 39, Gdb. Kagran, vorgeschriebene K.E.G. im Betrage von 4082.40 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Erleichterung in den Zahlungsbedingungen in der Art gewährt, daß dieser Betrag gegen Leistung von Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate in fortlaufenden 9 Monatsraten von je 400 S und einer Restrate von 482.40 S, beginnend am 1. Februar 1950, bezahlt werden kann.



(A.Z. 51/50; M.Abt. 37 — Bb XXI/1041/48.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden nachträglichen Baubewilligung für einen ebenerdigen gemauerten Zubau auf der Liegenschaft Gst. 76, Baufl., E.Z. 53, K.Nr. 54, Gdb. Strebersdorf, im 21. Bezirk, Strebersdorfer Straße O.Nr. 174, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. Oktober 1949 zugestimmt und die von den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung vom 7. Oktober 1949 zur kostenlosen und lastenfreien Straßengrundabtretung, zur Herstellung der Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 52/50; M.Abt. 37 — 2530/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für eine gemauerte Sommerhütte auf dem Los-Nr. 17, Gruppe Ö, der auf den städtischen Liegenschaften Gst. 2236/9 und 2236/25, E.Z. 1044 Gdb. Leopoldau, gelegenen Kleingartenanlage Leopoldau an der Siemensstraße im 21. Bezirk wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. November 1949 bestätigt.

(A.Z. 104/50; M.Abt. 37 — XI/1754/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung, betreffend die Umgestaltung des bestehenden baufälligen Wohnhaustraktes der Rosalia Spindler auf dem städtischen Gst. 448/1 in Ldt.-E.Z. 710 der Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. Dezember 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 102/50; M.Abt. 37 — XXI/923/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf der Liegenschaft Gst. 574/90 und 575/40, E.Z. 2033 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, an der sogenannten verlängerten Wannemachergasse im 21. Bezirk wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. Juni 1949 eine

weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 40/50; M.Abt. 37 — XXI/1958/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 2200, E.Z. 1561 des Gdb. Lang-Enzersdorf, in der sogenannten Siedlung Dirnelwiese an der Krottendorfgasse im 21. Bezirk wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. September 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 34/50; M.Abt. 37 — XXII/1324/49.)

Für die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 22, sogenannte Siedlung Zwerchäcker, nächst Breitenleer Straße, Gste. 482/14, 489/51 und 489/12, je Acker, Bauplatz, E.Z. 1435, Gdb. Kagran, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 4. Oktober 1949 eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(A.Z. 64/50; M.Abt. 36 — 25.307/49.)

Die Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe und die Verbindung des Dachstuhles mit der obersten Decke wird anläßlich des Wiederaufbaues des infolge von Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Kleinwohnungshauses, 9, Lustkandlgasse 11 a, E.Z. 1924/IX, zugelassen und die zu erteilende Baubewilligung gemäß der §§ 79, Abs. 2, und 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 80/50; M.Abt. 35 — 6089/49.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, 17, Paschinggasse 1, Gst. 1127/25, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 49/50; M.Abt. 37 — XIX/1378/49.)

Anläßlich der Errichtung einer Abortanlage mit Senkgrube auf der städtischen Liegenschaft, 19, Grinzinger Straße O.Nr. 111, E.Z. 352, Heiligenstadt, Sportplatz des NAC., wird die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung zufolge § 133, Abs. 2, und § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

(A.Z. 25/50; M.Abt. 37 — XXI/2030/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Gst. 415, E.Z. 179 des Gdb. Schwarzlackenau, 21, Auerhahngasse, zukünftige O.Nr. 12, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 29. September 1949 eine weitere Ausnahme vom Bauverbot mangels Anbaureife gestattet und die Baubewilligung hinsichtlich der zu gewährenden Erleichterung betreffend Nichteinhaltung der Baufluchtlinie an der Adolf Uthmann-Gasse gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 99/50; M.Abt. 37 — XXIII/1106/49.)

Der Wiedererrichtung des Waschküchengebäudes in dem an der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Streifen auf dem in der E.Z. 616 der Kat.G. Schwechat inneliegenden Gst. 335, Baufl., 23, Schwechat, Pellergasse O.Nr. 2, wird gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 114/50; M.Abt. 35 — 6488/49.)

Die Baubewilligung für die Errichtung einer Wartehalle bei der Endstelle der Straßenbahnlinie 167, 10, Favoritenstraße, Gst. 2364, öffentliches Gut, Kat.G. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Lust.

(A.Z. 63/50; M.Abt. 49 — 136/50.)

Für die Mehraufwendungen der laufenden Gebäudeerhaltung infolge Lohn-Preis-Abkommen und unvorhergesehenen Mehrarbeiten wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 19.500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 4 b, Holzverkäufe, zu decken ist.

(A.Z. 47/50; M.Abt. 37 — XII/2754/49.)

Anläßlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligung für Um- und Zubauten auf der Liegenschaft, 12, Hilschengasse 15, E.Z. 453, Gdb. Unter-Meidling, Gst. 467, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie bei dem Vordergebäude unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 17. November 1949 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung der Liegenschaftseigentümer vom 29. November 1949, betreffend die kostenlose und unentgeltliche Straßengrundabtretung, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 46/50; M.Abt. 37 — XII/1857/49.)

Die für den Wiederaufbau des zerstörten Teiles der Liegenschaft in ihren ursprünglichen Zustand und für den Zubau zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich der Überschreitung der bauklassenmäßigen Höhe um 2,50 m beim Vordergebäude gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien und bezüglich der Nichteinhaltung der inneren Baufluchtlinie durch das Hintergebäude gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 1338/49; M.Abt. 37 — XVI/3393/49.)

Gemäß § 115, Abs 2, der B.O. für Wien wird der Bescheid, womit eine Kleingarage innerhalb des Seitenabstandes der Liegenschaft, 16, Waidäckergasse 19 a, entgegen der Bestimmung des § 76, Abs. 3, der B.O. für Wien errichtet und außerdem die zulässig zu verbauende Fläche entgegen den Bebauungsbestimmungen um 17,4 qm überschritten werden soll, bestätigt.

(A.Z. 75/50; M.Abt. 37 — Bb XVI/371/48.)

Die von Ferdinand Pöschl und Doktor Robert Vian anläßlich der Errichtung eines Neubaues, 16, Neulerchenfelder Straße 30, abgegebene verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen und kostenlosen Übertragung eines Grundstückteiles im Ausmaß von rund 52 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und zur Übergabe in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Stadt Wien wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 27. Oktober 1948 zustimmend zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 78/50; M.Abt. 37 — XXV/2574/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses, 25, Mauer, Siedlung Risenberg, auf dem der Gemeinde Wien gehörenden Gst. 1151/47, E.Z. 1977 des Gdb. Mauer, wird unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. Dezember 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 79/50; M.Abt. 36 — 17.388/49.)

1. Der anläßlich des Wiederaufbaues des kriegszerstörten Gebäudeteiles des Hauses, 8, Hernalser Gürtel 14, E.Z. 1063/VIII, geplanten Anordnung von Erkern und Balkonen über dem öffentlichen Straßengrund wird gemäß § 86, Abs. 2, lit. c, der B.O. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

2. Für die zu entrichtende K.E.G. im Betrage von 4431 S wird gemäß § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBl. Nr. 34, eine Zahlungserleichterung in der Weise gewährt, daß der Betrag in zwölf gleichen und aufeinanderfolgenden Monatsraten entrichtet werden kann.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. 77/50; M.Abt. 37 — XIV/1702/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte im 14. Bezirk, Kleingartenanlage Neu-Rosental, Los-Nr. 26, E.Z. 737 des Gdb. Hütteldorf, Gst. 665/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 30. November 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadtgesetz Nr. 37/36) die Überschreitung des Ausmaßes des Vorratskellers um 3,50 qm bewilligt.

(A.Z. 53/50; M.Abt. 39 — 58/4/50.)

Für Mehrausgaben auf der Ausgabenpost 54 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt (M.Abt. 39), unter Post 54, Inventaranschaf-

fungen (derz. Ansatz 15.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 702 unter Post 2, Prüftaxen, zu decken ist.

(A.Z. 54/50; M.Abt. 39 — 59/5/50.)

Für Mehrausgaben auf der Ausgabenpost 22 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt (M.Abt. 39), unter Post 22, Erhaltung und Ergänzung der Maschinen, Werkzeuge und technischen Anlagen (derz. Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 702, Post 2, Prüftaxen, zu decken ist.

(A.Z. 27/50; M.Abt. 36 — 21.416/49.)

Die zu erteilende Baubewilligung anläßlich Wiederherstellungsarbeiten in dem kriegsbeschädigten Gebäude, 3, Kollergasse O.Nr. 20, E.Z. 3013 des Gdb. Landstraße, vorgesehenen Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß wird gemäß § 17 des LG. vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5/47, bestätigt.

(A.Z. 20/50; M.Abt. 43 — 118/50.)

Für die Mehrerfordernisse infolge Auswirkungen des 3. Lohn- und Preisabkommens, Steuernachzahlungen, Begleichung von Besatzungskostenbeiträgen u. a. wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 475.310 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 261.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 84/50; M.Abt. 36 — 20.028/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines hölzernen Lagerschuppens auf der städtischen Liegenschaft, 3, Hainburger Straße O.Nr. 82, E.Z. 1763, Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 85/50; M.Abt. 37 — XV/2634/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den hofseitigen Aufbau und den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß beim Haus, 15, Winkelmannstraße O.Nr. 6, E.Z. 987 des Gdb. Penzing, K.Nr. 612, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. Jänner 1950 gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bzw. gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, bestätigt.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. 59/50; M.Abt. 43 — 6187/49.)

Die Gebühr für die Verlängerung des Benützungsrechtes an dem eigenen Grabe Gruppe II, Reihe XIV, Nr. 66, im Gersthofer Friedhof auf weitere 10 Jahre, das ist bis 20. November 1959, wird von 260 S auf 172 S ermäßigt.

(A.Z. 28/50; M.Abt. 36 — 23.520/49.)

Die anläßlich des Einbaues von Wohnräumen in das Dachgeschoß des Hauses, 1, Spiegelgasse 8, Landtafel 30, Gdb. Innere Stadt, zu erteilende Baubewilligung wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 1949 gemäß § 17 des L.G. vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5, bestätigt.

(A.Z. 22/50; M.Abt. 36 — 21.642/49.)

Die Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe beim Wiederaufbau von Büro- und Werksgebäuden auf der Liegenschaft, 20, Hochstädtplatz O.Nr. 4, identisch mit Stromstraße O.Nr. 27—29, E.Z. 3474, Brigittenau, wird mit Rücksicht auf die Anwendung der Blockbauweise gemäß § 77, Abs. 6, der B.O. für Wien genehmigt. Der Errichtung einer Kellereinwurföffnung in der der Baulinie am Hochstädtplatz vorgelagerten Verkehrsfläche wird gemäß § 86, Abs. 2, zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 73/50; M.Abt. 37 — XIV/1999/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Kordon-Siedlung, Gasse 2, Bauplatz 158, Gst. 1121, E.Z. 2867 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 1949 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet. Ferner wird die nach § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Überschreitungen der bis zu 50 Prozent zulässigen Inanspruchnahme der Dachbodenfläche beim Einbau von Wohnräumen und der mit 2 m Höhe begrenzten Lage des Erdgeschoßfußbodens über dem Gelände gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 81/50; M.Abt. 35 — 5932/49.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, 17, Hernalser Hauptstraße 32, Gst. 633/10, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 24/50; M.Abt. 36 — 23.660/49.)

1. Die von der M.Abt. 36 gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Hauses auf der Liegenschaft, 2, Rotensterngasse 15 (identisch mit Große Mohrengasse 33), E.Z. 1597, Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

2. Die aus Anlaß des Neubaues eines Wohnhauses auf der obigen Liegenschaft zu entrichtende K.E.G. im Betrage von 5873 S wird gemäß § 21, Abs. 1, des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBl. für Wien Nr. 34, unter der Voraussetzung, daß der Bau mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgeführt wird, bis zur Flüssigmachung der ersten Rate der Fondshilfe gestundet.

(A.Z. 110/50; M.Abt. 37 — XI/1791/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung betreffend die Umgestaltung des bestehenden Wohnhaustraktes des Franz Scheidl auf dem städtischen Gst. 448/1 in Ldt.-E.Z. 710, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. Jänner 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 93/50; M.Abt. 48 — 5145/49.)

Die Lieferung von Colonia-Kehrichtgefäßen wird den Firmen Austria-Emaillierwerke, 16, Wilhelminenstraße 80, und Hutter & Schrantz AG., 6, Windmühlgasse 26, nach den Vorschlägen des Magistrates übertragen.



Die Kosten hiefür im Betrage von 1,298,200 S sind im Voranschlag Straßenpflege und Kehrichtabfuhr für das Jahr 1950 auf A.R. 727/54 vorgesehen.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 1221/49; M.Abt. 36 — 6486/49.)

Die in der Verhandlungsschrift der M.Abt. 36, Zl. 36 — 6486/49, vom 27. Juli 1949 festgehaltene verpflichtende Erklärung des Bauwerbers Friedrich Max, anläßlich der Errichtung eines auf der Liegenschaft, 2, Untere Augartenstraße 31, E.Z. 86 des Gdb. Leopoldstadt zu errichtenden Kraftwageneinstellraumes, die im Zuge dieser Bauführung freigelegte Verkehrsfläche der Krafft- und Haasgasse auf dem Privatgrundstück E.Z. 86 des Gdb. Leopoldstadt bis zur Übernahme dieser Fläche in den physischen Besitz der Stadt Wien auf seine Kosten nach den Weisungen der M.Abt. 28 zu befestigen, in diesem Zustand zu erhalten, vom Schnee zu säubern und zu bestreuen, wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 26/50; M.Abt. 36 — 25.569/49.)

Die von der M.Abt. 36 zu erteilende Bewilligung für den Einbau von Aufenthalts- und Unterkunftsräumen in das Dachgeschoß des Hauses, 20, Webergasse 2—6, identisch mit Brigittenauer Lände 44 und Treustraße 23, E.Z. 2376, Gdb. Brigittenau, wird hinsichtlich der Abweichung von den Bestimmungen des § 89, Abs. 4, der B.O. für Wien gemäß § 115, Abs 2, der B.O. für Wien und § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5/47, bestätigt.

(A.Z. 33/50; M.Abt. 37 — XXII/1169/49.)

Für die gemäß § 70 der B.O. für Wien nachträglich zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 22, Siedlung Plankenmais, Gste. 319/10, 320/10, 326/10 und 332/37, je Acker, Bauplatz 39, E.Z. 598, Gdb. Hirschstetten, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Oktober 1949 eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(A.Z. 23/50; M.Abt. 36 — 20616/49.)

Die Herstellung von Fundamentverbreite-

rungen unter der Hauptmauer des Gebäudeteiles an der Weihburggasse der Liegenschaft, 1, Schellinggasse 1, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift gestellten Bedingungen gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, bestätigt.

(A.Z. 72/50; M.Abt. 37 — XIV/1865/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses, 14, Kordon-Siedlung, Weg 13, Bauplatz 416, Gst. 1381, E.Z. 2764 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 1949 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet. Ferner wird die nach § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Überschreitung der bis 50 Prozent zulässigen Inanspruchnahme der Dachbodenfläche beim Einbau von Wohnräumen sowie die mit zwei Meter Höhe begrenzte Lage des Erdgeschoßfußbodens über dem Gelände gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 82/50; M.Abt. 35/5751/49.)

Für die Errichtung des Benzinabscheiders in der Garage der Sanitätsstation, 20, Gerhardusgasse 3, E.Z. 5619, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 1079/49; M.Abt. 36 — 19946/48.)

Der Herstellung von zwölf im Gehsteig liegenden Kellerschächten und eines über die Baulinie vorspringenden Wetterdaches anläßlich eines teilweisen Umbaues des Hauses, 2, Taborstraße 25, E.Z. 2138, Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. Februar 1949 zugestimmt und die von der M.Abt. 36 für den genannten Umbau zu erteilende Baubewilligung auch hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 56/50; M.Abt. 45 — 1746/50.)

Den Zentralwäschereien, 12, Schwenkgasse, und 25, Mödling, wird zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten für die Monate November und Dezember 1949 die Einhebung eines Aufschlages von 50 Groschen pro Kilogramm Wäsche auf den derzeit gültigen Waschpreis bewilligt.

(A.Z. 107/50; M.Abt. 37 — XIX/2190/49.)

Anläßlich der Errichtung eines Kleinwohnungshauses als Wiederaufbau nach Kriegsschaden, 19, Pokornygasse 27, E.Z. 90 und 91, Ober-Döbling, K.Nr. 20 und 21, wird zufolge § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien, die durch Gesimsanschluß bedingte Überschreitung der bauklassenmäßigen Maximalhöhe unter den Bedingungen der gemäß § 70 B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung bestätigt.

Berichterstatter: GR. Hans Weber.

(A.Z. 48/50; M.Abt. 37 — XIX/1436/49.)

Anläßlich der Errichtung eines freistehenden einstöckigen Kleinhauses, 19, Kahlenberger Straße 68, E.Z. 896, Gdb. Heiligenstadt, wird zufolge § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien die Verringerung des linken Seitenabstandes von drei auf zwei Meter unter den Bedingungen der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung bestätigt.

(A.Z. 16/50; M.Abt. 37 — XXIII/1405/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 172 des Gdb. der Kat.G. 23, Mannswörth, inneliegenden Gst., Teil des Gst. 506/1, provisorische Parzelle 6, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. Dezember 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 87/50; M.Abt. 37 — Bb XXIII/463/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für eine provisorische Wohnhütte und einen Schuppen auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 139 des Gdb. der Kat.G. Markt Fischamend inneliegenden Gst. 731/4, Acker, 23, Markt Fischamend, an der Enzersdorfer Straße, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 1. Dezember 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 74/50; M.Abt. 37 — XXV/2413/49.)

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung zur Instandsetzung beziehungsweise Erneuerung des an der rechten Grundgrenze bestehenden baufälligen Wirtschaftsgebäudes auf der Liegenschaft, 25, Mauer, Lange Gasse 101a, Gste. 419/1 und 420/1, K.Nr. 28, E.Z. 28 des Gdb. Mauer, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. November 1949 zugestimmt. Die verpflichtende Erklärung der Grundeigentümer vom 22. November 1949 zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung im Falle einer Abtragung des Vordergebäudes wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 32/50; M.Abt. 37 — XXIV/1729/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Kürnbergergasse 3, Gst. 842, E.Z. 2001, K.Nr. 781 des Gdb. Mödling, unter Inanspruchnahme der Fondshilfe wird hinsichtlich der Kupplung des Nebengebäudes unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. November 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die Herabsetzung der mit 2321.20 S bemessenen K.E.G. um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S lfm auf 1660.60 S sowie die Stundung dieser Gebühr bis zur Gewährung eines Fondshilfedarlehens wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 30/50; M.Abt. 37 — Bb XXIV/882/48.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung betreffs des Wiederaufbaues eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Brühler Straße 63, E.Z. 2791, K.Nr. 1512, Gdb. Mödling, wird die Herabsetzung der mit 3430 S bemessenen K.E.G. um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S lfm auf 1715 S sowie die Abstattung dieser Gebühr in acht aufeinanderfolgenden Monatsraten, wobei die erste Rate von 315 S am 1. Februar 1950 und die restlichen Raten zu je 200 S vom 1. März 1950 bis 1. September 1950 einschließlich fällig sind, gegen Stundungszinsen von zwei Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 29/50; M.Abt. 37 — XXIV/1470/49.)

Die Herabsetzung der anläßlich der Bauverhandlung über die Herstellung eines Wohngebäudes auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Brühler Straße 73a, E.Z. 2872, Gste. 2254/2 und 2255/2, Gdb. Mödling, mit 6692 S bemessenen K.E.G. unter Anwendung des auf 70 S lfm herabgesetzten Einheitssatzes um 50 Prozent auf 3346 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 55/50; M.Abt. 36 — 21137/49.)

Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Lichtschachtes im Gehsteig vor dem dritten Kellerfenster des Hauses, 5, Bräuhausgasse O.Nr. 3, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 8. Dezember 1949 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Abs. 2, Punkt e, der B.O. für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung bestätigt.

(A.Z. 70/50; M.Abt. 37 — XXIV/2025/49.)

Die Stundung der letzten Rate im Betrag von 400 S zuzüglich einer Mahngebühr von 4 S der anläßlich der Baubewilligung für die Herstellung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Alexander Groß-Gasse, E.Z. 996, Gst. Nr. 1134/1, Gdb. Brunn am Gebirge mit 2436 S bemessenen K.E.G. bis 1. Februar 1950 wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 9. Februar 1950

Vorsitzender: GR. Dr. Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger, die GRe. Lötsch, Jirava, Alt, Etzersdorfer, Fürstenhofer, Krämer, Pfoch, Römer, Tschak, Winter, ferner SR. Ing. Dr. Menzel, MADior. Nechradola, OMRe. Dr. Gasser, Dr. Hanisch, OVR. Dr. Stoffl, MRe, Doktor Bayer, Dr. Hofbauer, OAR. Werner.

Entschuldigt: GR. Dr. Stemmer.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(A.Z. IX/71/50; B.D. 2536/49 bzw. 2448/49.)

Der Bericht über die Anfrage der Gemeinderäte Dr. Altmann und Genossen vom 21. April 1949, Nr. 22/49, betreffend Wohnzustände im 21. Bezirk, Mühlschüttel, und den von denselben Gemeinderäten gleichzeitig gestellten Antrag Nr. 29/49, betreffend Assanierung des Mühschüttels im 21. Bezirk wird zur Kenntnis genommen. (An Stadtsenat.)

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. IX/40/50; M.Abt. 57 — Tr 1761/49.)

Zur Herstellung der Grundbuchordnung der Kat.G. Mannswörth im 23. Bezirk überträgt die Stadt Wien die nach Maßgabe des Anmeldungsbogens des Vermessungsamtes Bruck an der Leitha Nr. 20/1944 auf Verkehrsflächen entfallenden Trennstücke der in E.Z. 9 der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Grundstücke, das sind die neuen Gste. 808/1, 808/2, 808/3, 812/1, 812/2 und 753 im Gesamtausmaße von 27.576 qm, in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Mannswörth. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/41/50; M.Abt 54 — 6/3/1950.)

Der Verkauf von 200 kg alter, schadhafter Feuerwehrschläuche aus dem Zentrallager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123,

an die Firma Erste Österreichische Glanzstoff-Fabrik AG. in St. Pölten zum angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/42/50; M.Abt. 54 — 18/347/49.)

Der Verkauf von alten skartierten Schulmöbeln aus den Beständen der M.Abt.54 im Lager, 11, Neugebäude, an verschiedene Provinzschulen zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/43/50; M.Abt. 54 — ad 2/194/49.)

Der Ankauf von zirka 22.000 m Blaukettmollino, 80 cm breit, zu dem im Magistratsberichte angeführten Richtpreise bei der Firma Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei AG., 9, Tendlergasse 16, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/44/50; M.Abt. 57 — Tr 3249/49.)

Die Übertragung von Teilflächen der Gste. 113 und 112 in E.Z. 76 in das öffentliche Gut, Kat.G. Atzgersdorf, durch Marianne Schmirl und Josef Paukner im Ausmaße von 222 qm (Wert 120.000 S) wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Lötsch.

(A.Z. IX/45/50; M.Abt. 57 — Tr 1477/49.)

Die Rückstellung eines Drittelanteiles der E.Z. 446, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, im Ausmaße von 876,07 qm (Wert 24.000 S) an die Erben nach Alois Bauer wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/46/50; M.Abt. 57 — Tr 2038/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Franz und Maria Radosztics, 23, Himberg, Hauptplatz 5, abzuschließende Vertrag wird genehmigt:

1. Danach überträgt die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Rudolf Wenzel vom 4. November 1949, G.Z. 46, rot lasierte, mit den Buchstaben 1/1, v/3, b/4, z/3, t/1, m/1 (1/1) umschriebene, 182 qm große Teilfläche des Gst. 194 im Verzeichnis II über das öffentliche Gut der Kat.G. Himberg unentgeltlich im Sinne des § 58, Abs. 2, lit. d), der B.O. für Wien in das Eigentum der Genannten zwecks Arrondierung des neu zu schaffenden Bauplatzes 31.

2. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird der Wert der Trennfläche einverständlich mit 750 S angenommen.

3. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, die Plananfertigungskosten und die Auslagen für ihre allfällige rechtsfreundliche Vertretung tragen Franz und Maria Radosztics.

(A.Z. IX/47/50; M.Abt. 57 — V 7466/48.)

Die M.Abt. 57, Liegenschaftsamt, wird ermächtigt, den Pachtzinsrückstand per 885.35 S nach Karl Merlet für die Praterhütte Nr. 68 aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zur Abschreibung zu bringen.

(A.Z. IX/48/50; M.Abt. 57 — Tr 1328/1/49.)

Der Abschluß eines Kaufvertrages der Stadt Wien mit Anselm Leitner, Glasermeister, 19, Weinberggasse 3, wird genehmigt.

Danach verkauft die Stadt Wien das Gst. Nr. 962/4, öffentliches Gut der Kat.G. Ober-Döbling, im Ausmaße von 139 qm an Anselm Leitner um einen Kaufpreis von 3058 S. Der Kaufpreis ist binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Übereinkommens bar zu bezahlen. Alle Kosten und Gebühren des Kaufes und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

(A.Z. IX/49/50; M.Abt. 57 — Tr 1752/49.)

Der zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Karl Hofmann, 1, Bartensteingasse 16, Dr. Johann Ableidinger, derz. im Auslande, Maria Heindl geb. Ableidinger, 23, Schwechat, Sendnergasse 5, Dr. Leo Ableidinger und Emma Ableidinger, 23, Altkettenhof 15, zwecks Verbreiterung der Schmidgasse im 23. Bezirk, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

1. Danach übertragen die Genannten den nach dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan auf Straßengrund entfallenden Teil des ihnen gehörigen Grundstückes 77 in E.Z. 97 der Kat.G. Schwechat im Ausmaße von etwa 130 qm in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Schwechat gegen eine von der Stadt Wien zu zahlende Schadloshaltung von 1200 S.

2. Die Schadloshaltung ist binnen 8 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung der Abtretung in das öffentliche Gut zu Handen des Karl Hofmann bar zu bezahlen.

3. Die mit der Ausfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren einschließlich der Kosten der Anfertigung des Abteilungsplanes trägt die Stadt Wien. Ausgenommen sind die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften der Verkäufer, der von ihnen allenfalls zu erwirkenden pflegschaftsbehördlichen Verkaufsgenehmigung und ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung.

4. Den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen wird durch diesen Kaufvertrag nicht vorgegriffen.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/50/50; M.Abt. 57 — V 7498/48.)

Die M.Abt. 57, Liegenschaftsamt, wird ermächtigt, den Pachtzinsrückstand per 320 S nach Franz Schwammeis für die Praterhütte Nr. 78 zur Abschreibung zu bringen.

(A.Z. IX/51/50; M.Abt. 57 — V 7449/49.)

Die M.Abt. 57, Liegenschaftsamt, wird ermächtigt, den Pachtzinsrückstand nach Karoline Schürgers für die Praterhütte Nr. 124 (Gastwirtschaft) per 812.41 S zur Abschreibung zu bringen.

(A.Z. IX/52/50; M.Abt. 57 — V 7440/48.)

Die M.Abt. 57, Liegenschaftsamt, wird ermächtigt, den Pachtzinsrückstand per 380 S nach Frau Elsa Stotzek aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zur Abschreibung zu bringen.

(A.Z. IX/53/50; M.Abt. 56 — 115/3/50.)

Nachstehend genannte Körperschaften und Institutionen werden im Schuljahr 1949/50 Lehrsäle, Lehrwerkstätten bzw. Turnsäle unter den jeweils geltenden Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen:

1. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87:

Veranstalter: Stadtschulrat für Wien, Abteilung III: Kurse: Verschiedene Kurse der Schulgemeinde; Raum: 4 Lehrwerkstätten; Zeit pro Woche; zusammen 10mal abends; 19 Lehrsäle zusammen 36mal abends.

Wirtschaftsförderungsinstitut: Meisterkurs für Uhrmacher; 1 Lehrwerkstätte; 2mal abends. Je ein Kurs für Metalldrucker und Metallschleifer-Galvaniseure; 2 Lehrwerkstätten; je 3mal abends; 1 Lehrsaal; 3mal abends. Fortbildung für Elektroinstallateure; 1 Lehrsaal; 2mal abends. Zeichenkurs für Spengler und Kupferschmiede; 1 Lehrsaal; 3mal abends.

World Ort Union: Schlosserkurs; 3 Lehrwerkstätten; je 2mal abends. Kurs für Kosmetik und Frisieren; 2 Lehrwerkstätten; je 2mal abends. Kurs für Radiotechniker; 1 Lehrwerkstätte; 3mal abends; 1 Lehrsaal; 2mal abends.

Österreichische Gartenbaugesellschaft: Kurse der Gartenbauschule; 2 Lehrsäle; 5mal abends.

Pädagogisches Institut: Seminar für Berufsschullehrer; 1 Lehrsaal; 3mal abends und 1mal vormittags.

2. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße 7—17:

Stadtschulrat für Wien, Abteilung III: Verschiedene Kurse der Schulgemeinde; 9 Lehrsäle; zusammen 26mal abends. Turnen; Turnsaal; 5mal abends. Volkstanz; Speisesaal; 6mal abends und 1mal nachmittags. Kochkurs; Küche; 1mal abends.

Nähkurs; 1 Lehrwerkstätte; 2mal abends. Handvergolder; 1 Lehrwerkstätte; 1mal abends. Tischtennis; 2 Souterrainlokale; je 5mal abends.

Pädagogisches Institut: Vorlesungen für Berufsschullehrer; 2 Lehrsäle; 3mal abends.

World Ort Union: Kurs für Damenschneiderei; 1 Lehrwerkstätte; 3mal abends; 1 Lehrwerkstätte; 1mal abends; 1 Lehrsaal; 1mal abends; 1 Lehrsaal; 2mal abends. Kurs für Bautischler; 2 Lehrwerkstätten; je 3mal abends.

Arbeiter-Turn- und Sportverein Fünfhaus: Turnen; Turnsaal; 4mal abends.

ASKÖ Wien: Turnen; Turnsaal; 1mal abends.

Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter: Fachkurs für Maler und Anstreicher; 1 Lehrsaal; 1mal abends und zusätzlich nach Vereinbarung; 2 Lehrwerkstätten; 1mal abends und zusätzlich nach Vereinbarung.

SKV Feuerwehr, Sektion Leichtathletik: Turnen; Turnsaal; 1mal bzw. 2mal vormittags.

Hans Gregor, Schauspielgruppe: Proben; 1 Lehrsaal; nach Vereinbarung.

Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen: Fortbildungskurse; Küche; 1mal nachmittags; 1 Lehrwerkstätte; 1mal nachmittags; 1 Büroraum; 2mal nachmittags; 2 Lehrsäle; 1mal nachmittags.

Gehilfenausschuß der Zimmerer Wiens: Nachschulungskurse für Zimmerer; 2 Lehrsäle; je 3mal abends.

Handelsakademie, 1, Akademiestraße 12:

Elternvereinigung der Handelsakademie: Verschiedene Sprachkurse, Kurzschrift, Maschineschreiben u. a.; 7 Lehrsäle; zusammen 11mal im Anschluß an den Unterricht; 1 Maschineschreibsaal; 4mal nachmittags.

Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder: Wirtschaftstreuhänderkurse; Vortragssaal; 2mal abends. (Fortsetzung folgt)

Öffentliche Einsichtnahme in die Wählerlisten

für die Wahlen in die Kammer der Wirtschaftstreuhänder 1950

Auf Grund des § 13, Abs. (1), der mit Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 11. November 1949, Zl. 85.168 — IV — 15 a/49, genehmigten Wahlordnung für die Durchführung der Wahlen der Kammerorgane der Wirtschaftstreuhänder, werden die Wählerlisten für die Wahlen in die Kammer der Wirtschaftstreuhänder 1950 am Sitz der Kreiswahlkommission für den Wahlkreis Wien in

Wien III, Rennweg 25,

in der Zeit vom 1. bis 14. März 1950 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Einsichtnahme kann an Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, an Sonntagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden. Während der Einspruchsfrist können Einsprüche beim Vorsitzenden der Kreiswahlkommission oder dem von diesem Beauftragten von jedem Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich eingebracht werden. Formblätter für die Einbringung solcher Einsprüche liegen bei den Kreiswahlkommissionen auf. Jeder Einspruch darf nur gegen eine einzelne Person gerichtet sein; ist ein Einspruch gleichzeitig gegen mehrere Personen gerichtet, so ist er dem Einspruchswerber ohne Verzug zur Behebung des Gebrechens zurückzustellen.

Jeder Einspruch ist entsprechend zu begründen.

Vom 1. Tage der Auflegung der Wählerlisten an dürfen Änderungen an ihnen nur mehr im Wege des Einspruchsverfahrens vorgenommen werden; ausgenommen hievon sind Formgebrechen, wie zum Beispiel Schreibfehler und dergleichen.

Die Kreiswahlkommission wird Personen, gegen deren Aufnahme in die Wählerlisten Einspruch erhoben wurde, hievon mittels eingeschriebenen Briefes binnen zwei Tagen nach Einlangen des Einspruches, verständigen. Einwendungen der Betroffenen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb weiterer fünf Tage beim Vorsitzenden der Kreiswahlkommission schriftlich eingebracht werden.

Über Einsprüche entscheidet die Kreiswahlkommission binnen einer Woche nach Ablauf der Einspruchsfrist, auch wenn in dieser Frist eine Äußerung des vom Einspruch Verständigten nicht eingelangt ist. Die Entscheidung ist dem Einspruchswerber und dem Betroffenen mitzuteilen. Beiden steht die Berufung an die Hauptwahlkommission (Wien III, Rennweg 25) offen, die innerhalb von sieben Tagen eingebracht und über die innerhalb von weiteren sieben Tagen endgültig entschieden werden muß.

Die Hauptwahlkommission hat von ihrer Entscheidung die Kreiswahlkommission, den Einspruchswerber und den Betroffenen umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen. Auf Grund von rechtskräftigen Entscheidungen im Einspruchsverfahren allenfalls erforderliche Richtigstellungen oder Ergänzungen der Wählerlisten sind von der Kreiswahlkommission sofort durchzuführen. Bei jeder Richtigstellung oder Ergänzung der Wählerlisten ist ein Hinweis auf die Entscheidung anzubringen.

Nach Abschluß des Einspruchsverfahrens schließen die Kreiswahlkommissionen die Wählerlisten ab. Die abgeschlossenen Wählerlisten sind der Wahl zugrundezulegen. Einsprüche, die nicht innerhalb der Einspruchsfrist eingebracht wurden, werden nicht berücksichtigt.

Der Kreiswahlkommissär
für den Wahlkreis Wien:
Dr. Ernest Schmikl e. h.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 3298/47
Plan Nr. 1911

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Steinhofstraße, Schönbrunner Hofallee und dem Kleingartengebiet nächst dem Schloß Neu-Steinhof im 25. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf) am 15. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1200/49
Plan Nr. 2022

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 6. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Grabnergasse, Mollardgasse, Brückengasse und Gumpendorfer Straße im 6. Bezirk am 23. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2449/48
Plan Nr. 2037

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Eduard Kittenberger-Gasse, Kugelmanngasse, Gassen 1, 2 und 3 im 25. Bezirk (Kat.G. Erlaa) am 16. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1158/49
Plan Nr. 2038

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Ortskern in Altmannsdorf im 12. Bezirk am 16. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 2. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2113/49
Plan Nr. 2043

Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Breitenleer Straße, der Spargelfeldstraße, der Gasse 6 und der Süßenbrunner Straße in der Kat.G. Hirschstetten im 22. Bezirk am 16. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2646/49
Plan Nr. 2079

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der Wienerfeldsiedlung östlich der Tolbuchinstraße im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf-Stadt) am 15. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 16. Februar 1950

5. Bezirk:

5., Gdb. Margareten, E.Z. 795, Wiedner Hauptstraße 133, E.Z. 2515 und 2374, bish. Bes. Pospischil Adolf, gdb. übertr. an Pospischil Ernst, 5, Margaretengürtel 46. Beschluß vom 11. 1. 1950.

5., Gdb. Margareten, E.Z. 2407, Margaretengürtel 46, und E.Z. 2125, Johannagasse 4 a, bish. Bes. Pospischil Adolf, gdb. übertr. an Pospischil Ernst, 5, Margaretengürtel 46. Beschluß vom 11. 1. 1950.

9. Bezirk:

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 1586, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Goldstern Maria (vertr. durch Müller, Dr. Georg, RA., 2, Gredlerstraße 5). Beschluß vom 17. 1. 1950.

10. Bezirk:

10., Gdb. Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1101, 1102 und 1103, bish. Bes. Pospischil Adolf, gdb. übertr. an Pospischil Ernst, 5, Margaretengürtel 46. Beschluß vom 11. 1. 1950.

10., Gdb. Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1384, bish. Bes. Grünanger, Ing. Karl Martin, gdb. übertr. an Grünanger Barbara, Salzburg, Imbergstraße 24. Beschluß vom 27. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 1627, Siccardsburggasse 56, bish. Bes. Neumann Hans, gdb. übertr. an Maier Leopold, 3, Fasangasse 18. Beschluß vom 21. 12. 1949.

10., Gdb. Favoriten, E.Z. 1345, Quellenstraße 79/81/83, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Opper Friederike und Weinberger Rosa, Shanghai (vertr. durch Jahn, Dr. jur. Herbert, RA., 1, Wipplingerstraße 24/26), und Rybaczewsky Berta, 2, Untere Augartenstraße 35. Beschluß vom 14. 12. 1949.

11. Bezirk:

11., Gdb. Simmering, E.Z. 339, bish. Bes. Herbich Theodor, Johann und Pechac Theresie, gdb. übertr. an Mraz Karoline, 11, Hallergasse 4. Beschluß vom 18. 1. 1950.

12. Bezirk:

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 126, bish. Bes. Zimmermann Franz und Wilhelmine, Knap Josef und Karoline, gdb. übertr. an Reiter Franz, 12, Längenfeldgasse 5. Beschluß vom 23. 1. 1950.

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 892, bish. Bes. Köhler, Dipl.-Ing. Karl, gdb. übertr. an Köhler Leopoldine, 12, Vierthalergasse 9/4, und Bubnik Stefanie, 12, Mandlgasse 22/8. Beschluß vom 21. 1. 1950.

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 255, bish. Bes. Kranzl Emmerich, gdb. übertr. an Hiesberger Josef und Franziska, 12, Malfattigasse 43. Beschluß vom 29. 12. 1949.

12., Gdb. Altmannsdorf, E.Z. 315, bish. Bes. Endlweber Johann Heinrich, gdb. übertr. an Madersbacher Robert und Franz, 12, Gatterholzgasse 12. Beschluß vom — (o. D.).

14. Bezirk:

14., Gdb. Ober-Baumgarten, E.Z. 105, bish. Bes. Horak Maria, gdb. übertr. an Ziegler Maria, 12, Michael Bernard-Gasse 10, und Franz Horak, 14, Hütteldorfer Straße 266. Beschluß vom 9. 1. 1950.

15. Bezirk:

15., Gdb. Rudolfsheim, E.Z. 1189, 1190, 1191, bish. Bes. Kraus Marie, Dr. Leopold und Penzendorfer, Mr. Stefan, gdb. übertr. an Schaffler Konrad-Glößl, 13, Köchelgasse 15. Beschluß vom 29. 12. 1949.

16. Bezirk:

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 2785, bish. Bes. Pöschl Ferdinand, gdb. übertr. an Pöschl Ferdinand jun., 16, Neulerchenfelder Straße 30. Beschluß vom 6. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 1765, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Stern Bruno und Ratz Hedwig (vertr. durch Gürtler, Dr. Hans, RA., 1, Seilergasse 3). Beschluß vom 6. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 198, Ottakringer Straße 205, bzw. Stillfriedplatz 12, bish. Bes. Trimmel Johann, gdb. übertr. an Kirschka Katharina, 16, Ottakringer Straße 205. Beschluß vom 12. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 3777, bish. Bes. Daschetzky Marie, gdb. übertr. an Daschetzky Anna, 16, Sonnenthalgasse 23. Beschluß vom 9. 1. 1950.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 1151, bish. Bes. Ehrlich Robert, gdb. übertr. an Janotka Ernst und Edeltraud, 17, Hernalser Hauptstraße 117/20. Beschluß vom 1. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 969, bish. Bes. Derkosch Marie und Josef, gdb. übertr. an Postl Franz und Anna, 17, Kapitelgasse 6. Beschluß vom 3. 12. 1949

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 3891, bish. Bes. Wander Aurelia, gdb. übertr. an Tintel Helene, 16, Hasnerstraße 145. Beschluß vom 9. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 330, (Funkengerngasse 7a), bish. Bes. Fink Johanna, gdb. übertr. an Kubart Elisabeth, 16, Gallitzinstraße 64. Beschluß vom 8. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 1275, bish. Bes. Keith van Sickle, gdb. übertr. an Firma „Abeg" Austro-Britische Waren-Ein- und Ausfuhr Handelsgesellschaft m.b.H. Beschluß vom 28. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 3937, bish. Bes. König Waldemar, König Otto und Toldt Margarete, gdb. übertr. an Bedenik Mathäus und Anna, 16, Speckbachergasse 8. Beschluß vom 15. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 3925, bish. Bes. König Waldemar, König Otto, Margarete Toldt, gdb. übertr. an Naschold Elisabeth 16, Arnethgasse 90. Beschluß vom 16. 12. 1949.

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 2764, bish. Bes. Schwartz Karoline, gdb. übertr. an Schlesinger Erich und Martha, vertr. durch Fuchs, Dr. Richard, 7, Schottenfeldgasse 24. Beschluß vom 23. 1. 1950.

17. Bezirk:

17., Gdb. Hernals, E.Z. 314, Ottakringer Straße 70, bish. Bes. Seidl Emma, gdb. übertr. an Bausek Emma. Beschluß vom 28. 12. 1949.

17., Gdb. Dornbach, E.Z. 1479, bish. Bes. Brandl Franz, gdb. übertr. an Brandl Eugenie, 17, Andergasse 78. Beschluß vom 29. 11. 1949.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 272, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an „ARBÖ" Arbeiter Rad- und Kraftfahrerbund Österreichs, 5, Hauslabgasse 24/26. Beschluß vom 23. 12. 1949.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 1441, Kastnergasse 4 und E.Z. 1445, Hormayrgasse 11, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Pollatschek Anna, 17, Kastnergasse 3. Beschluß vom 16. 12. 1949.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 1768, bish Bes. Kühlsammer Andreas, gdb. übertr. an Kühlsammer Hilda, Graz, Heinrichstraße 35. Beschluß vom 20. 10. 1949.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 1403, Klopstockgasse 36 und E.Z. 1148, bish. Bes. Köstler Wilhelmine, Neuwirth Marie und Ursprung Anna, gdb. übertr. an Hörl Josef und Marie, 17, Hormayrgasse 7a. Beschluß vom 25. 11. 1949.

17., Gdb. Dornbach, E.Z. 602, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Scherbak Ing. Hermann, 25 Broad Street, New York, 4, N. Y. (vertr. durch Loew Dr. Ernst, RA. 1, Grillparzerstraße 11). Beschluß vom 2. 12. 1949.

17., Gdb. Dornbach, E.Z. 1561, bish. Bes. Tomez Ernst und Christine, gdb. übertr. an Tinhof Leopold, 18, Schulgasse 88, und Kabarecz Josefine, 17, Weidmanngasse 4. Beschluß vom 12. 1. 1950.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 1436, bish. Bes. Roubicek Alfred, gdb. übertr. an Spitzer Marie, geb. Roubicek, (vertr. durch Friedländer, Dr. Felix, 1, Seitzergasse 6). Beschluß vom 15. 12. 1949.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 889, (Schumanngasse 51), bish. Bes. Sagorz Reinhilde, gdb. übertr. an Taborsky Karl, 9, Spitalgasse 9/25. Beschluß vom 8. 12. 1949.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 1750, (Veronikagasse 48), bish. Bes. Klein Anna, gdb. übertr. an Enderl Friedrich und Gabriele, 17, Hernalser Hauptstraße 24—26. Beschluß vom 3. 12. 1949.

17., Gdb. Hernals, E.Z. 316, (17, Geblergasse 26), bish. Bes. Brotschneider Hedwig, gdb. übertr. an Geiger Otto, 17, Geblergasse 22. Beschluß vom 12. 12. 1949.

17., Gdb. Dornbach, E.Z. 683, bish. Bes. Gilli Karl, gdb. übertr. an Otte Katharina, 17, Braungasse 18. Beschluß vom 19. 12. 1949.

21. Bezirk:

21., Gdb. Hagenbrunn, E.Z. 830, bish. Bes. Oehler Anton, gdb. übertr. an Oehler Marie, Anton und Wilhelmine, 21, Hagenbrunn 19. Beschluß vom 23. 11. 1949.

21., Gdb. Stammersdorf, E.Z. 2754, bish. Bes. Hurdalek Richard, gdb. übertr. an Hurdalek Josefine, 21, Stammersdorf, Türkenstraße 33. Beschluß vom 16. 1. 1950.

23. Bezirk:

23., Gdb. Inzersdorf, E.Z. 2476, bish. Bes. Kaffka Anton und Rosalia, gdb. übertr. an Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, 1, Wipplingerstraße 8. Beschluß vom 25. 1. 1950.

REALITÄTEN- UND GESCHÄFTSANKÜNDER

Realbesitz jeder Art (Häuser, Villen Gründe) und Geschäfte verkaufen, kaufen, tauschen oder verpachten Sie raschest auf Grund von Anzeigen im Geschäfts- und Realitäten-Ankünder des „Amtsblatt der Stadt Wien“
Beratung durch erfahrenen Fachmann täglich von 9 bis 12 Uhr in Wien VIII, Lange Gasse 32/4; Auskünfte auch telephonisch unter A 24-4-47 und B 40-0-61

VERKÄUFE

Schönes Zinshaus, 3 Stock, 3. Bezirk, um 1¼ Einheitswert, 76.000 S. Unter „A 208“ an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

3-Stock-Zinshaus in Ober-Döbling um zweifachen Einheitswert, 175.000 S, zu verkaufen. 4½-Zimmerwohnung frei. Unter „A 209“ an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

Baugrund in Breitenfurt, Bezirk Liesing, zirka 500 m², ist preiswert abzugeben. Unter „A 211“ an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

1-Stockhaus in Weidling (Klosterneuburg), mit Obstgarten, allen Anschlüssen, ist preiswert zu verkaufen. Unter „A 210“ an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

Halber Hausanteil eines Zinshauses im 18. Bezirk (Gersthof) ist um 55.000 S zu verkaufen. Unter „A 212“ an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

ANKÄUFE

Suche Kleinhaus mit freier Zweizimmerwohnung im 17., 18. oder 19. Bezirk. Unter „Barzahler A 213“ an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

Baubewegung

vom 13. bis 18. Februar 1950

Neubauten

5. Bezirk: Mittersteig 8-Krongasse 1, Wohn- und Geschäftshaus, Österreichisches Siedlungswerk Ges. m. b. H., 1, Elisabethstraße 2, Bauführer unbekannt (36/2713).

9. Bezirk: Wasagasse 22, sechsgeschossiger Fabrikzubau, Firma Falta, im Hause Bauführer Bauges. Hofmann & Maculan, 4, Gußhausstraße 6 (36/2548).

20. Bezirk: Wenzelgasse 12 a, Wagenremise, Katharina Österreicher, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 67 (36/2709).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Dr. Karl Lueger-Platz 4, Aufstellung eines eisernen Geländers mit acht Laternen, Dominikanerkeller, Bauführer unbekannt (36/2837).

Biberstraße 15, Herstellung von Trägerkonstruktionen, „Serena“, Serbousek & Trojan, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/2301).

Am Hof 1, Einbau eines Klosetts, Neun Chöre der Engel, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (36/2795).

Schubertring 8, Instandsetzung des Portals, Austro-Tatra-Werke, 11, Simmeringer Hauptstraße 96—100, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/2705).

Parkring 2, Herstellung einer Zwischendecke, O. Baron & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ferd. Dehm & F. Olbrichts Nachfolger, 9, Rooseveltplatz 12 (36/2602).

Herrengasse 14, Herstellung einer zweiflügeligen Tür, Anglo-Österreichische Bank, im Hause, Bauführer Bmst. J. E. Bublik, 12, Ruckergasse 4 (36/2589).

Franz-Josefs-Kai 1, Wiederaufbau des Hauses, OROP, 1, Seilerstätte 3, Bauführer Bmst. Ing. Ernst, 19, Billrothstraße 79/a (36/2561).

Fischerstiege 9, Planwechsel, A. Meinls Erben, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (36/2484).

2. Bezirk: Rotensterngasse 7, Wiederaufbau des Hauses, Otto Schachinger, 2, Rotensterngasse 12, Bauführer unbekannt (36/2403).

Engerthstraße 153, Adaptierung eines Saales, Siemens-Schuckert Werke AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Kouba, 5, Schwarzhorngasse 1 (36/2336).

Stuwerstraße 24, Errichtung einer Wohnung durch Ausbau eines Dachgeschosses, Margarete Halanka, im Hause, Bauführer unbekannt (36/2355).

Franzenbrückenstraße 28, Abänderung des bestehenden Portals, A. Svoboda, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich M. Nowak, 2, Praterstraße Nr. 47 (36/2701).

Nordbahnstraße 26, Wiederaufbau des Hauses, Eduard Tomaschek, 1, Weihburggasse 26, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/2717).

Nordwestbahnstraße 15, Einbau eines Dampfbackofens, Johann Steininger, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Gruber, 17, Geblergasse 62 (36/2873).

Prater, Rotundengelände, Planwechsel, Wiener Messe AG., 7, Messepalast, Bauführer Wenzl Hartl, Holzkonstruktions-Bauges., 19, Sieveringer Straße 2 (35/554).

Prater, Rotundengelände, Errichtung eines Messepavillons, Wiener Messe AG., 7, Messepalast, für Andritz AG., Graz-Andritz, Bauführer unbekannt (35/602).

Engerthstraße 199, Errichtung einer Magazinsbaracke, Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (35/475).

3. Bezirk: Dietrichgasse 4, Planwechsel (Fettkeller), Persilgesellschaft m. b. H., im Hause, Bauführer Wayss & Freytag AG. & Meinong Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (36/2830).

Gerlgasse 1 a, Planwechsel (Wiederaufbau), Dr. Heinrich Glaser, 3, Rennweg 23, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (36/2746).

Salesianergasse 9, Errichtung einer Auslage sowie Ausgestaltung der Verkaufsräume, Josef Zahn & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Semsch, 16, Steinbruchstraße 4 (36/2739).

Hörnesgasse 1, Wiederaufbau des Hauses, August Kral, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (36/2737).

Hafengasse 14, Zubau beziehungsweise Umbau des Wohnhauses, Georg Eberl, 1, Grünangergasse 12, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Woletz, 6, Münzwardeingasse 8/a (36/2551).

Schlachthausgasse 36/34, Auswechslung einer Dippelbaumdecke, Ernst Swoboda, 3, Schrottgasse 9, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/1925).

4. Bezirk: Prinz Eugen-Straße 48, Wohnungsteilung, Franz Grießrigl, 1, Petersplatz 4, Bauführer Bmst. Anton Houdek, Vösendorf, Obere Ortsstraße 52 (36/2319).

Belvederegasse 4, Wiederaufbau des Hauses, Ella Wotawa, 5, Margaretenstraße 88, Bauführer Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, Bauunternehmung, 8, Pfeilgasse 14 (36/2468).

Favoritenstraße 29—31, Türdurchbruch, Charlotte Singer, im Hause, Bauführer unbekannt (36/2673).

5. Bezirk: Schönbrunner Straße 38, Geschäftsportalumbau, Therese Kandler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Putzendopler, 14, Zehetnergasse 1 (36/2579).

Arbeitergasse 18, Mauerdurchbruch beziehungsweise Herstellung einer Eingangstür, Josef Kotrba, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Kleinmond, 18, Währinger Straße 123 (36/2477).

Wimmergasse 14, Errichtung eines Autoeinstellraumes im Hofe, Jakob Böhm & Sohn, 5, Margaretenstraße 123, Bauführer Bmst. Franz Riegler, 2, Castellezgasse 23 (36/2422).

Margaretenstraße 121, Errichtung eines Regenvordaches, Rudolf Kratky, im Hause, Bauführer unbekannt (36/2343).

6. Bezirk: Bürgerspitalgasse 14, Wiederaufbau des Hauses, Gustav Pollak, 6, Wallgasse 19, Bauführer Bauunternehmung Ch. Jahn, 5, Kohlgasse 51 (36/2420).

Mariahilfer Straße 1 b, Errichtung einer Saunabadeanlage, Karl Herricht, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Irschik, 4, Operngasse 22 (36/2591).

Gumpendorfer Straße 95, Errichtung eines Einstellraumes, Leopold Hofmann, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Budasch, 4, Wiedner Gürtel 64 (36/2593).

Ägidigasse 20, Instandsetzung der Wohnung 6, Ludwig Friedl, im Hause, Bauführer Mmst. Robert Kulhavy, 7, Halbgasse 28 (36/2543).

7. Bezirk: Kaiserstraße 71, Zubau an das Emailwerk, R. Geburth, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (36/2546).

Neustiftgasse 129, Flugdachherstellung, Alois Rauch, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (36/2519).

Kirchberggasse 23-Gutenberggasse 24, Wiederaufbau des Hauses, Hans Biletti, 6, Haydngasse 10, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/2704).

Kaiserstraße 50, Aufstellung einer Scheidemauer, Eduard J. Nebesár, im Hause, Bauführer Bmst. Adalbert Milliks Witwe, 16, Ottakringer Straße Nr. 141 (36/2706).

8. **Bezirk:** Alser Straße 53, Wiederaufbau des Hauses, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, 1, Renngasse 1, Bauführer unbekannt (36/2702).

Josefstädter Straße 73, Einbau einer Zwischendecke, Robert Wotawa, im Hause, Bauführer Zmst. Franz Zeiler, 8, Bennogasse 14 a (36/2465).

9. **Bezirk:** Kolingasse 10, Wiederaufbau des Hauses, Dr. G. Funke, 1, Canovagasse 7, Bauführer Bauunternehmung G. Hinteregger & Söhne, 1, Reichsratsstraße 9 (36/2423).

Porzellangasse 51, Einbau von Kanzleiräumen, Austria Tabakwerke AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 16 (36/2518).

Wasagasse 13, Auswechslung der Dippelbaumdecken über dem 3. Stockwerk, Grete Stolz, 9, Nußdorfer Straße 50, Bauführer Bmst. Robert Kubitza, 9, Schubertgasse 16 (36/2710).

Kinderspitalgasse 2, Planwechsel (Dampfbackofen), Rosa Sauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Lender, 17, Braunggasse 30 (36/2864).

10. **Bezirk:** Jagdgasse 4, Einbau eines Benzinabscheiders, Hilde Schindler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Schindler, 10, Gudrunstraße 168 (35/592).

Buchengasse 92, Aufstellung einer Aufzugsanlage, H. Vetter, im Hause, Bauführer unbekannt (35/601).

Davidgasse 55, Einbau eines Einwellrohrkessels, Ernst Scheder, im Hause, Bauführer R. Kutsche & A. Papsch, Feuerungsanlage, 9, Berggasse 19 (35/636).

Meidlinger Hauptstraße 56, Einbau einer Trafobox und Erweiterung der Hochspannungsanlage, Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/571).

16. **Bezirk:** Seeböckgasse 47, Errichtung eines Zelluloidlagerraumes, Josef Englmayer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ing. Josef Sedivy & Co., 14, Goldschlagstraße 203 (35/555).

17. **Bezirk:** Hernalser Hauptstraße 219, Errichtung eines Personenaufzuges, Optische Werke, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 32 (35/620).

19. **Bezirk:** Heiligenstädter Straße 50, Einbau eines Schwerölbehälters, E. Kirstein & Sohn, im Hause, Bauführer Bauges. Hofmann & Maculan, 1, Annagasse 6 (35/527).

Felix Mottl-Gasse 52, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Fritz Reinhard, 17, Artariastraße 10, Bauführer Ing. Kurt Fischer, 2, Venediger Au 6 (35/584).

20. **Bezirk:** Denisgasse 46, Wiederaufbau des Hauses, Rudolf Pfolz, 2, Gredlerstraße 9, Bauführer, „Bauwerk", Bauges. m. b. H., 4, Wiedner Hauptstraße 36 (36/2829).

Jägerstraße 7, Max Oberreiter, 2, Untere Donaustraße 11, Bauführer Bmst. Karl E. Demel, 2, Taborstraße 24 a (36/2592).

Engerthstraße—Friedrich Engels-Platz, Grundstück 5053/2, Errichtung einer Wartehalle, Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35/637).

21. **Bezirk:** Genochplatz, Versetzung des Pissoirs, Stadt Wien, Mag.-Abt. 48, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Beetz, Ges. m. b. H., 3, Erdbergstraße 17 (35/540).

Wagramer Straße, Nordabzweigung (Ostbahnhof) Errichtung zweier Kalköfen und eines Flugdaches, Matthias Neumeier, 21, Gerasdorf, Brehmweg 3, Bauführer Bmst. Joh. Schmidt, 21, Salomongasse 19 (35/508).

25. **Bezirk:** Liesing, Brunner Straße, Einbau von Transformatorenkammern, Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/572).

Abbrüche

2. **Bezirk:** Fruchtgasse 2, Wohnhaus, Stadt Wien, M.Abt. 52, Bauführer unbekannt (35/608).

20. **Bezirk:** Jägerstraße 52, Wohnhaus, Stadt Wien, M.Abt. 52, Bauführer unbekannt (35/518).

Grundabteilungen

10. **Bezirk:** Ober-Laa-Stadt, E.Z. 7, Gste. 2487/2, 2489/2, Margarete Weinmüller, 1, Biberstraße 26, durch Dr. Eugen Schenk, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 293/50).

Favoriten, E.Z. 327, Gst. 1648, Johanna Gerhardt, 24, Hinterbrühl, Hauptstraße 48, durch Dr. Eduard Scolik, Rechtsanwalt, 1, Bankgasse 3 (M.Abt. 64 — 318/50).

Favoriten, E.Z. 1646, Gst. 396, Kurt und Walter Edhofer, 1, Laurenzerberg 3, durch Dr. Alois Raynoschek, Notar, 10, Keplergasse 9 (M.Abt. 64 — 376/50).

11. **Bezirk:** Simmering, E.Z. 392, Gste. 256/1, 258/1, 258/14, E.Z. 1133, Gste. 1776/1, 1776/2, Philomena Skorpik, Bad Fischau, Hauptstraße 313, durch Dr. Robert Lasnausky, Notar, Wiener Neustadt, Hauptplatz 30 (M.Abt. 64 — 372/50).

Simmering, E.Z. 2420, Gste. 598/14, 1672, Leopold Schindl, 10, Battigasse 62, durch Dr. Alois Raynoschek, Notar, 10, Keplergasse 9 (M.Abt. 64 — 374/50).

Simmering, E.Z. 917, Gst. 1910, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 270/50).

13. **Bezirk:** Speising, E.Z. 89, Gst. 430/10, Leopoldine Haberl, 13, Gallgasse 35, und Mitbes., durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße Nr. 263 (M.Abt. 64 — 326/50).

14. **Bezirk:** Penzing, E.Z. 1925, Gst. 307/33, E.Z. 1927, Gst. 307/34, Franz und Hermine Past, 3, Reisnerstraße 29, durch Dr. Günther Rustler, Rechtsanwalt, 15, Mariahilfer Straße 196 (M.Abt. 64 — 320/50).

Purkersdorf, E.Z. 1148, Gste. 517/10, 517/33 und 614, Josef Wieser, Gablitz, Niederösterreich, durch Dr. Konrad Kellner, Notar, 14, Purkersdorf, Hauptplatz 3 (M.Abt. 64 — 301/50).

17. **Bezirk:** Dornbach, E.Z. 215, Gste. 784/3, 784/6, Antonia Frank, 7, Kandlgasse 5, durch Dr. Egon Bauer, Notar, 16, Ottakringer Straße 39 (M.-Abt. 64 — 373/50).

20. **Bezirk:** Brigittenau, E.Z. 336, Gst. 3304/1, Franz und Viktoria Schmidt, 20, Denisgasse 7, durch Dr. Adalbert Stockloew, Rechtsanwalt, 1, Walfischgasse 13 (M.Abt. 64 — 368/50).

21. **Bezirk:** Eßling: E.Z. 201, Gst. 461/98, Raimund Martinicek, 22, Breitenlee, Siedlung Teufelsfeld, durch Dr. Emil Dub, Rechtsanwalt, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64 — 264/50).

Eßling, E.Z. 1615, Gste. 321/15, 321/66, 321/115, Johann und Pia Unden, Wulzeshofen 189, NÖ., durch Dr. Reinhard Dollinger, Rechtsanwalt, 9, Universitätsstraße 8 (M.Abt. 64 — 319/50).

Eßling, E.Z. 1377, Gst. 396/626, 396/693, Adele Gracner, 22, Bauergasse 2, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 377/50).

Eßling, E.Z. 2593, Gst. 396/513, Anna Scharf, 21, Fultonstraße 5, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 386/50).

Aspern, E.Z. 908, Gste. 927/53 bis 927/55, Fabian und Apollonia Pospisil, 12, Flurschützstraße 24, durch Dr. Egon Bauer, Notar, 15, Mariahilfer Gürtel 37 (M.Abt. 64 — 294/50).

Aspern, E.Z. 144, Gst. 542/59, E.Z. 816, Gst. 542/56, E.Z. 817, Gst. 542/57, Dr. Alois und Anna Weinitschke, 22, Feitzingergasse 4, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße 191 (M.Abt. 64 — 304/50).

Floridsdorf, E.Z. 318, Gst. 42, Wilhelmine Simmerle, Fehring, Schloß Stein, durch Dr. Eduard Hofmann, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64 — 300/50).

Flandorf, E.Z. 164, Gst. 1025, Otto Abensperg-Traun, 21, Bisamberg, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, NÖ. (M.Abt. 64 — 324/50).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 80, Gste. 1252, 1254/1, Robert Körner, 2, Taborstraße 50 (M.Abt. 64 — 366/50).

Kagran, E.Z. 510, Gste. 1223/2, 1223/4, E.Z. 558, Gst. 1223/6, Ludwig Vogler, 21, Donaufelder Straße 239, durch Dr. Georg Nagler, Rechtsanwalt, 3, Rennweg 61 (M.Abt. 64 — 325/50).

Kagran, E.Z. 767, Gste. 856/57, 856/73, Rosa Beck, 21, Schrickgasse 10, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 379/50).

Gerasdorf, E.Z. 539, Gste. 2615/1, 2615/2, 2616, 2621 und 2623, E.Z. 193, Gst. 1200/2, Karl und Barbara Kutscha, Wien, durch Dr. Eduard Hofmann, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64 — 369/50).

Kapellerfeld, E.Z. 384, Gste. 786/1, 848, 849, Karl und Barbara Kutscha, Wien, durch Dr. Eduard Hofmann, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64 369/50).

Leopoldau, E.Z. 1824, Gst. 270/1, Karl und Maria Bertl, 21, Leopoldauer Platz 67, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 378/50).

Leopoldau, E.Z. 2055, Gst. 281/20, Franz Pittlik, 21, Wagramer Straße 97, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 381/50).

Stammersdorf, E.Z. 76, Gste. 511, 512/2, 645, 819, 820, E.Z. 258, Gste. 904, 905, 1376/1, 1376/2, 185, 3151, 3186, E.Z. 72, Gste. 123, 43/1, 43/2, E.Z. 883, Gst. 3420, Maria Reichl, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 33, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 383/50).

22. **Bezirk:** Breitenlee, E.Z. 234, Gst. 253, Karl und Maria Bertl, 21, Leopoldauer Platz 67, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 378/50).

Hirschstetten, E.Z. 8, Gst. 34, Hubert Pirquet, 22, Hirschstettener Straße 87, durch Dr. Adolf Streif, Rechtsanwalt, 1, Stallburggasse 4 (M.Abt. 64 — 263/50).

Oberhausen, L.T.E.Z. 163, Gst. 231, Marie Thavonat, 22, Groß-Enzersdorf, Schloß Sachsengang, durch Dr. Robert Röhrl, Rechtsanwalt, 6, Gumpendorfer Straße 11 (M.Abt. 64 — 302/50).

23. **Bezirk:** Ebergassing, L.T.E.Z. 506, Gste. 239, 560, Akt.-Ges. der Teppich- und Möbelstoff-Fabriken, vormals Philipp Haas & Söhne, 1, Rudolfsplatz 2 (M.Abt. 64 — 330/50).

Ober-Laa-Land, E.Z. 861, Gste. 833/34, 833/105, Anna Novotny, 10, Favoritenstraße 164, durch Dr. Alois Raynoschek, Notar, 10, Keplergasse 9 (M.Abt. 64 — 375/50).

24. **Bezirk:** Mödling, E.Z. 2166, Gste. 969/2, 1259, Michael Blieberger, 18, Gentzgasse 122, durch Dr. Hans Graschopf, Notar, 8, Alser Straße 23 (M.Abt. 64 — 305/50).

Gumpoldskirchen, E.Z. 64, Gst. 56, Hermine Pazeller, 24, Gumpoldskirchen, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 246/50).

Gumpoldskirchen, E.Z. 735, Gst. 941/4, Georg Drasche-Wartinberg, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 247/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 3098, Gste. 964/35, 964/39 und 1382, Friedrich und Gertrude Balatka, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 64 — 248/50).

Mauer, E.Z. 286, Gste. 527, 528/1, 597/7, E.Z. 376, Gste. 528/2, 529, 597/8, 597/77, E.Z. 377, Gste. 536/1, 536/2, 536/3, ö. Gut. Gste. 1628, 1633, Ing. Edmund Beier, 25, Mauer, Neugasse 16, und Wilhelmine Graetz, 25, Mauer, Neugasse 12 (M.Abt. 64 — 306/50).

26. **Bezirk:** Gugging, E.Z. 206, Gste. 386, 387, Franz Mayer, 26, Gugging, Hauptstraße 34, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64 — 303/50).

Fluchtlinien

5. **Bezirk:** Margareten, E.Z. 101, Gst. 527/2, Julius Maggi, Ges. m. b. H. (36/2332).

9. **Bezirk:** Kinderspitalgasse 3, Karoline Kallinger (36/2507).

20. **Bezirk:** Kapaunplatz, 2. Teil, Stadt Wien, M.Abt. 19 (36/2828).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97.